1216 2016 LUCKENWALDE

Pelikan-Post

Das Luckenwalder Stadtblatt

9. Jahrgang | Dienstag, 17. Januar 2017 | Nummer 1 | Woche 3

Start des 3. Bürgerhaushalts
Reichen Sie bis zum 5. Februar Ihre Vorschläge ein!

Vorschlagsblätter im Innenteil
Lesen Sie weiter auf Seite 2

AUS DEM INHALT

Verfahren zur Einschulung 2017/2018 ..... **Seite 4**

Treuenbrietzener Tor wieder befahrbar ..... **Seite 11**

Luckenwalde wirbt für „Sound City“
und Turmfest auf der Grünen Woche..... **Seite 11**

Änderung
der Straßenreinigungssatzung und
der Straßenreinigungsgebührensatzung..... **Seite 15**

DIE WANNSEEKONFERENZ
DOKUMENTARSTÜCK von Paul Mommertz
"Einzigartig auf Deutschlands Bühnen"
"Tiefgehend, ergreifend, verstörend, erschreckend und aufrüttelnd".
Stadttheater Luckenwalde | 20. Januar 2017 | 10:00 & 19:00 Uhr
Eintrittskarten: Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, Tel 03371-672500 und online unter www.luckenwalde

NEUES AUS DEM RATHAUS

Stadt Luckenwalde
3. Bürgerhaushalt

Vorschlagseinreichung beginnt

Seit 16. Januar hat jeder die Möglichkeit, sich aktiv am 3. Bürgerhaushalt der Stadt Luckenwalde zu beteiligen.

Wer ist vorschlagsberechtigt?
Vorschläge kann jeder einreichen, unabhängig vom Alter und vom Wohnort.

Wann können die Vorschläge eingereicht werden?
Vom 16. Januar bis 5. Februar.

Wo können die Vorschläge eingereicht werden?
- per E-Mail:
  presse@luckenwalde.de
- per Fax:
  03371 672-421
- per Post:
  Stadt Luckenwalde,
  Bürgerhaushalt,
  Markt 10, 14943 Luckenwalde
- persönlich:
  im Rathausfoyer, Markt 10
  in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofsplatz 5
  in der Touristinformation, Markt 11
  im Seniorenbüro „Haus Sonnenschein“, Schützenstraße 37
  bei der Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER, Markt 1

Wie können die Vorschläge eingereicht werden?
Das Vorschlagsformular liegt in den o. g. Einrichtungen zur Abholung bereit und kann auch im Internet unter www.luckenwalde.de ausgefüllt und abgeschickt werden. Ferner finden Sie auf den Seiten 5 bis 10 das Vorschlagsformular zum Herausnehmen und Ausfüllen.

Vorschläge können zu folgenden Kategorien abgegeben werden:
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit
- Bildung, kulturelle und sportliche Freizeitangebote
- Stadtbildpflege
- Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung
- Kinder, Jugendliche, Senioren und Soziales
- Gewerbe (Industrie, Handel, Dienstleistung)
- Vorschläge für Einsparungen/ Erhöhung von Einnahmen

Erläuterung zu den Kategorien:

- **Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit**

Dieser Aufgabenbereich wird vom Ordnungs- und Rechtsamt (Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Abteilung Feuer- und Zivilschutz), dem Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, dem Amt Bauhof und dem Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung wahrgenommen.
Zu den Aufgabenbereichen gehören u. a.:
- Schutz der Allgemeinheit und der einzelnen Bürger vor drohenden oder bereits eingetretenen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Gefahrenabwehr)
- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei Brandgefahren
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Aufgaben nach dem Immissionsschutzgesetz (Nachtruhe, Benutzung von Tonträgern), Verbrennen im Freien
- Aufgaben im Zusammenhang mit Fundangelegenheiten
- Aufgaben nach der Hundehalterverordnung, der Katzenkastrationsverordnung und dem Sonn- und Feiertagsgesetz
- Einhaltung der Straßenreinigungssatzung
- Wahrnehmung von Eigentümerpflichten
- Unterhaltung der städtischen Friedhöfe, Spielplätze, Grünflächen (zum Beispiel Baum- und Rasenschnitt), Umwelt- und Gewässerschutz
- Sondernutzung (Aufstellung von Containern unter anderem auf öffentlichen Flächen)

- **Bildung, kulturelle und sportliche Freizeitangebote**

Dieser Aufgabenbereich wird im Wesentlichen vom Amt Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus, dem Hauptamt (HeimatMuseum, Bibliothek im Bahnhof) und dem Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung wahrgenommen. Hierzu zählen das Stadttheater, das HeimatMuseum, die Bibliothek im Bahnhof, die Touristinformation, die Fläming-Therme, das Freibad Elsthal, die Sportanlagen und städtischen Turnhallen sowie z. B. die Organisation des Turmfestes.

- **Stadtbildpflege**

Diese Aufgabe wird vorrangig vom Stadtplanungsamt, in einzelnen Bereichen auch durch das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, das Amt Bauhof sowie das Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung wahrgenommen.
Hier geht es vorrangig um bauliche, landschaftsarchitektonische oder prägende Maßnahmen an Gebäuden, in Baulücken, in öffentlichen Flächen (Grünflächen) oder an Denkmälern, auch an privaten Grundstücken und Gebäuden. Ferner sind bauliche Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, denkbar.

- **Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung**

Die Mitarbeiter des Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamtes sowie des Amtes Bauhof sind für den Bau sowie die Unterhaltung und Pflege der städtischen Verkehrsflächen, wie Straßen einschließlich Straßenbeleuchtungen, Rad-, Geh- und Skatewege und Parkplätze, zuständig. Die Gestaltung und Unterhaltung von Grünflächen und Plätzen, einschließlich der Bänke, obliegt ebenfalls den oben genannten Ämtern. Dazu zählen unter anderem der Stadtpark, der Nuthepark, die Nuthepromenade, der Weichpfuhlpark und die Dorfanger in Frankenfelde und Kolzenburg.

- **Kinder, Jugendliche, Senioren und Soziales**

Diese Aufgabe wird vom Hauptamt (Schulverwaltung, Kindertagesbetreuung) und dem Ordnungs- und Rechtsamt (Abteilung Wohnen/Soziales) wahrgenommen. Luckenwalde hat drei Grundschulen und eine Oberschule in städtischer Trägerschaft.
Zum einen ist die Stadt für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln verantwortlich, zum anderen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulgebäude inklusive des Inventars. Luckenwalde verfügt über sieben Kindertagesstätten, davon sind sechs in freier Trägerschaft. Unabhängig von der Trägerschaft ist die Stadt für die Bewirtschaftung, für die Unterhaltung und für die Sanierung der Einrichtungen zuständig. Ein weiteres Betreuungsangebot sind die rund 15 Tagespflegestellen.
Für die Freizeit stehen den Kindern und Jugendlichen u. a. 20 Spielplätze und die Freizeit- und Sportanlage an der Dessauer Straße sowie drei Jugendeinrichtungen zur Verfügung. Um die Betreuung der Senioren in der Stadt bemühen sich verschiedene Wohlfahrtsverbände und Vereine, welche von der Stadt jährlich unterstützt werden.

- **Gewerbe (Industrie, Handel, Dienstleistung)**

Diese Aufgabe wird vorrangig vom Amt Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus wahrgenommen. Ziel der Wirtschaftsförderung der Stadt Luckenwalde ist es, durch geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.
Das Aufgabenfeld umfasst sowohl die Vermarktung der Stadt Luckenwalde als attraktiver Unternehmensstandort als auch die Begleitung und Unterstützung ansässiger und am Standort interessierter Unternehmen bei der Planung und Realisierung ihrer Vorhaben.

- **Vorschläge für Einsparungen/Erhöhung von Einnahmen**

Vorschläge, die allgemein zusammengefasst beschrieben bzw. die den oben aufgeführten Kategorien nicht zugeordnet werden können.

Bitte beachten Sie Folgendes bei der Vorschlagseinreichung:
Ihre Vorschläge sollten möglichst genau dargestellt und beschrieben werden.
Die Vorschläge müssen haushaltsrelevant sein und in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Sie dürfen nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen.
Vorschläge, die in den letzten beiden Bürgerhaushalten in den TOP-Platzierungen waren, werden nicht wieder als Vorschlag aufgenommen. Dies trifft auch auf Maßnahmen zu, die in den letzten drei Jahren durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.
Die öffentliche Abstimmung über die Vorschläge beginnt am 8. Mai 2017.

Ausführliche Informationen zu den bisher durchgeführten Bürgerhaushalten und zum 3. Bürgerhaushalt finden Sie im Internet unter www.luckenwalde.de.

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Kommunal- und Verwaltungsservice

Formular siehe Seiten 5 bis 10

Maerker Luckenwalde

Wir kümmern uns darum, versprochen!

Die Straßenlaterne funktioniert nicht und Sie stehen im Dunkeln? Ihnen ist irgendwo in Luckenwalde ein verdreckter Gehweg aufgefallen? Sie ärgern sich über ein Schlagloch? Dann sagen Sie uns unkompliziert und schnell im Internet Bescheid. Wir kümmern uns darum. Versprochen! Um Infrastrukturprobleme zu melden, klicken Sie auf www.luckenwalde.de das „Maerker Luckenwalde"-Logo an. Seit dem 1. Juli können auch Hinweise für die Kategorie „Touristische Rad- und Wanderwege" eingetragen werden.
Wenn Sie keinen Internetzugang besitzen, bietet die Stadt folgenden Service zu den Öffnungszeiten der Bürgerinfo im Rathaus an:
Sie können persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer 03371-672-0 Anregungen und Hinweise auf Missstände oder infrastrukturelle Probleme melden. Die Mitarbeiterin wird diese Hinweise in das MAERKER-Portal aufnehmen. Die Stadt Luckenwalde verpflichtet sich, innerhalb von drei Arbeitstagen eine verbindliche Antwort zu veröffentlichen.
Öffnungszeiten der Bürgerinfo im Rathaus:

Montag	8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:15 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:15 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
und jeden 1. Sonnabend im Monat	9:00 bis 11:00 Uhr

Sprechzeit der Schiedsstellen

Am **7. Februar** von 17 bis 18 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte, Markt 12 a – rechter Eingang, Erdgeschoss. Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten unter 672294.
Postanschrift:
Markt 10, 14943 Luckenwalde.

Schiedsstelle I
Für die Stadt Luckenwalde (Bereich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankenfelde
Schiedsperson:
Frau Annelorle Wulf

Schiedsstelle II
Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg
Schiedsperson:
Herr Björn-O. Müller

Verfahren zur Einschulung 2017/2018

Für die Grundschulen der Stadt Luckenwalde beginnen die Vorbereitungen für das diesjährige Einschulungsverfahren. Im September 2017 werden in Luckenwalde 178 Kinder eingeschult. Es werden drei Klassen in der Friedrich-Ebert-Grundschule, Theaterstraße 15a; zwei Klassen in der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule, Frankenstraße 12 sowie drei Klassen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Ludwig-Jahn-Straße 28, gebildet. Die Anmeldung erfolgt in der jeweils zuständigen Schule. **Im Zusammenhang mit der Anmeldung müssen die Eltern das schulpflichtige Kind persönlich in der Schule vorstellen.** Ein Mitglied der Schulleitung wird sich ein Bild über den Entwicklungsstand des Kindes verschaffen. **Termine für Anmeldungen können ab sofort in den jeweiligen Sekretariaten mit der Schulsachbearbeiterin vereinbart werden.**

Zur Anmeldung sind mitzubringen: Geburtsurkunde, Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung, Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs, ggf. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung, Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg.

Die Sprachstandsfeststellung wird in der jeweiligen Kita durchgeführt. Kinder, die in keiner Kita betreut werden, melden sich in der Kindertagesstätte Am Weichpfuhl zur Sprachstandsfeststellung.

Gespräche zur Einschulung finden in der Zeit vom **6. bis 28. Februar** statt. Dort werden auch Termine zur Einschulungsuntersuchung bekannt gegeben. Im vergangenen Jahr zurückgestellte Kinder müssen an der jeweils zuständigen Schule angemeldet werden. Die betroffenen Eltern erhalten keine erneute Aufforderung durch die Stadt.

Die Zuordnung der Straßen zu den jeweils zuständigen Schulen wird im Folgenden bekannt gegeben. Es sind nur die Straßen aufgelistet, in denen Kinder im entsprechenden Alter gemeldet sind. Stichtag für die Zuordnung war der 01.09.2016. Falls Ihre Straße nicht aufgeführt ist und Sie Ihr Kind einschulen möchten, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 672-319 bei der Stadtverwaltung.
Besteht der Wunsch, ein Kind in einer anderen als der zuständigen Schule einzuschulen, so ist das Einschulungsverfahren trotzdem an der angegebenen Schule durchzuführen. Anträge auf Einschulung in eine nicht zuständige Schule sind ausschließlich an das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel, Magdeburger Straße 45, 14770 Brandenburg an der Havel zu stellen. Die Formulare für diese Anträge erhalten Sie in der zuständigen Schule.
Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes in einer Horteinrichtung wünschen, erhalten Sie Informationen zu den Angeboten direkt in der Einrichtung oder bei dem jeweiligen Träger. Dort können Sie Ihr Kind anmelden. Es gibt folgende Horteinrichtungen in Luckenwalde:

Hort „Burg“
Leiterin Frau Haase
Am Burgwall 15
14943 Luckenwalde
Tel. 03371 / 632254
Träger der Einrichtung ist die Volkssolidarität Brandenburg e.V., Carl-Drinkwitz-Straße 2, 14943 Luckenwalde

Hort „Regenbogen“
Leiterin Frau Groth
Frankenstraße 12
14943 Luckenwalde
Tel. 03371 / 610177
Träger der Einrichtung ist die Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Wird diese Einrichtung gewünscht, werden die Eltern gebeten, sich bei der Stadt unter der Telefon-Nummer 672311 zu melden.

Hort „Am Weichpfuhl“
Leiterin Frau Fahr
Arndtstraße 18
14943 Luckenwalde
Tel. 03371 / 642088
Träger der Einrichtung ist das DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V., Neue Parkstraße 18, 14943 Luckenwalde

Straßenverzeichnis zur Einschulung 2017/2018:

Friedrich-Ebert-Grundschule
Ackerstraße, Am Burgwall, Berliner Straße, Brahmbuschstraße, Breite Straße, Buchtstraße, Burg, Dahmer Straße, Färberweg, Finkenstraße, Gartenstraße, Grabenstraße, Große Weinbergstraße, Grünstraße, Jänickendorfer Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchhofsweg, Kirchstraße, Markt, Neue Baruther Straße, Parkstraße, Poststraße, Potsdamer Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salzufler Allee, Schönhannchenweg, Theatergasse, Theaterstraße, Trebbiner Straße, Wiesenstraße, Wilhelm-Liebknecht-Straße, Zinnaer Straße

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule
Auguststraße, Birkenweg, Franz-Schubert-Straße, Goethestraße, Heidestraße, Heinrich-Zille-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Mauerstraße, Mittelstraße, Mozartstraße, Neue Beelitzer Straße, Pestalozzistraße, Petrikirchstraße, Puschkinstraße, Steinstraße, Triftstraße, Tuchschererweg, Volltuchweg, Weberweg, Ziegelstraße

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
Ahornallee, Akazienallee, Arndtstraße, Auf dem Sande, Beelitzer Tor, Berkenbrücker Chaussee, Birkenstraße, Brandenburger Straße, Fontanestraße, Forststraße, Geraer Straße, In der Klosterheide, Jüterboger Tor, Kiesweg, Kleiststraße, Kossäthenweg, Louis-Pasteur-Straße, Ludwig-Jahn-Straße, Marienburger Straße, Mönchenstraße, Rothestraße, Schmalrückenweg, Spandauer Straße, Straße des Friedens, Tempelhofer Weg, Treuenbrietzener Tor, Waldstraße, Weichpfuhlstraße, Weststraße, Dorfstraße, Chausseestraße, Erlengraben, Hauptstraße, Kiefernweg, Neuhofer Weg, Unter den Eichen

i. A. Bergmann
Hauptamt

Eingangs-Nr. .....
(wird von der Stadtverwaltung eingetragen)

Stadt Luckenwalde
3. Bürgerhaushalt

Vorschlagsformular

(letzter Abgabetermin: 05.02.2017)

Name*: _____

Anschrift*: _____

Telefon: _____

Altersgruppe: unter 14 ☐ 14 - 26 ☐ 27 - 35 ☐ 36 - 45 ☐ 46 - 65 ☐ über 65 ☐

Geschlecht: weiblich ☐ männlich ☐

Mein Vorschlag betrifft den Bereich / die Bereiche (bitte ankreuzen):

Eingangs-Nr. .....
(wird von der Stadtverwaltung eingetragen)

1. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit ☐
2. Bildung, kulturelle und sportliche Freizeitangebote ☐
3. Stadtbildpflege ☐
4. Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung ☐
5. Kinder, Jugendliche, Senioren und Soziales ☐
6. Gewerbe (Industrie, Handel, Dienstleistung) ☐
7. Vorschläge für Einsparungen / Erhöhung von Einnahmen ☐

Beschreibung meines Vorschlages / meiner Vorschläge:

_____

_____

_____

_____

(weiter auf der Rückseite)

Datum und Unterschrift: _____

*) Zur Teilnahme unbedingt ausfüllen

Ihre persönlichen Daten werden vom Vorschlag abgetrennt und nur verwaltungsintern bzw. für Nachfragen verwendet. Sie dienen ferner zum stichprobenartigen Abgleich mit dem Melderegister, um falsche Angaben zu vermeiden. Zur Verfolgung Ihres Vorschlages von der Einreichung bis zum Abschluss des 3. Bürgerhaushaltsverfahrens dient seine Eingangsnummer.

☐ Ich stimme der Weitergabe meiner Daten an Dritte für statistische Auswertungen im Rahmen des Bürgerhaushalts zu.

Einreichen der Vorschläge

- per E-Mail: presse@luckenwalde.de
- per Post: Stadt Luckenwalde, Bürgerhaushalt, Markt 10, 14943 Luckenwalde
- persönlich: im Rathausfoyer Luckenwalde, Markt 10
  in der Touristinformation, Markt 11
  in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5
  im Seniorenbüro „Haus Sonnenschein", Schützenstraße 37

Das Vorschlagsformular kann auch im Internet unter www.luckenwalde.de ausgefüllt und abgeschickt werden.

Eingangs-Nr. .....
(wird von der Stadtverwaltung eingetragen)

Stadt Luckenwalde
3. Bürgerhaushalt

Vorschlagsformular

(letzter Abgabetermin: 05.02.2017)

Name*: _____

Anschrift*: _____

Telefon: _____

Altersgruppe: unter 14 ☐ 14 - 26 ☐ 27 - 35 ☐ 36 - 45 ☐ 46 - 65 ☐ über 65 ☐

Geschlecht: weiblich ☐ männlich ☐

Mein Vorschlag betrifft den Bereich / die Bereiche (bitte ankreuzen):

Eingangs-Nr. .....
(wird von der Stadtverwaltung eingetragen)

1. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit ☐
2. Bildung, kulturelle und sportliche Freizeitangebote ☐
3. Stadtbildpflege ☐
4. Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung ☐
5. Kinder, Jugendliche, Senioren und Soziales ☐
6. Gewerbe (Industrie, Handel, Dienstleistung) ☐
7. Vorschläge für Einsparungen / Erhöhung von Einnahmen ☐

Beschreibung meines Vorschlages / meiner Vorschläge:

_____

_____

_____

_____

(weiter auf der Rückseite)

Datum und Unterschrift: _____

*) Zur Teilnahme unbedingt ausfüllen

Ihre persönlichen Daten werden vom Vorschlag abgetrennt und nur verwaltungsintern bzw. für Nachfragen verwendet. Sie dienen ferner zum stichprobenartigen Abgleich mit dem Melderegister, um falsche Angaben zu vermeiden. Zur Verfolgung Ihres Vorschlages von der Einreichung bis zum Abschluss des 3. Bürgerhaushaltsverfahrens dient seine Eingangsnummer.

☐ Ich stimme der Weitergabe meiner Daten an Dritte für statistische Auswertungen im Rahmen des Bürgerhaushalts zu.

Einreichen der Vorschläge

- per E-Mail: presse@luckenwalde.de
- per Post: Stadt Luckenwalde, Bürgerhaushalt, Markt 10, 14943 Luckenwalde
- persönlich: im Rathausfoyer Luckenwalde, Markt 10
  in der Touristinformation, Markt 11
  in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5
  im Seniorenbüro „Haus Sonnenschein", Schützenstraße 37

Das Vorschlagsformular kann auch im Internet unter www.luckenwalde.de ausgefüllt und abgeschickt werden.

Eingangs-Nr. .....
(wird von der Stadtverwaltung eingetragen)

Stadt Luckenwalde
3. Bürgerhaushalt

Vorschlagsformular

(letzter Abgabetermin: 05.02.2017)

Name*: _____

Anschrift*: _____

Telefon: _____

Altersgruppe: unter 14 ☐ 14 - 26 ☐ 27 - 35 ☐ 36 - 45 ☐ 46 - 65 ☐ über 65 ☐

Geschlecht: weiblich ☐ männlich ☐

Mein Vorschlag betrifft den Bereich / die Bereiche (bitte ankreuzen):

Eingangs-Nr. .....
(wird von der Stadtverwaltung eingetragen)

1. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit ☐
2. Bildung, kulturelle und sportliche Freizeitangebote ☐
3. Stadtbildpflege ☐
4. Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung ☐
5. Kinder, Jugendliche, Senioren und Soziales ☐
6. Gewerbe (Industrie, Handel, Dienstleistung) ☐
7. Vorschläge für Einsparungen / Erhöhung von Einnahmen ☐

Beschreibung meines Vorschlages / meiner Vorschläge:

_____

_____

_____

_____

(weiter auf der Rückseite)

Datum und Unterschrift: _____

*) Zur Teilnahme unbedingt ausfüllen

Ihre persönlichen Daten werden vom Vorschlag abgetrennt und nur verwaltungsintern bzw. für Nachfragen verwendet. Sie dienen ferner zum stichprobenartigen Abgleich mit dem Melderegister, um falsche Angaben zu vermeiden. Zur Verfolgung Ihres Vorschlages von der Einreichung bis zum Abschluss des 3. Bürgerhaushaltsverfahrens dient seine Eingangsnummer.

☐ Ich stimme der Weitergabe meiner Daten an Dritte für statistische Auswertungen im Rahmen des Bürgerhaushalts zu.

Einreichen der Vorschläge

- per E-Mail: presse@luckenwalde.de
- per Post: Stadt Luckenwalde, Bürgerhaushalt, Markt 10, 14943 Luckenwalde
- persönlich: im Rathausfoyer Luckenwalde, Markt 10
  in der Touristinformation, Markt 11
  in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5
  im Seniorenbüro „Haus Sonnenschein", Schützenstraße 37

Das Vorschlagsformular kann auch im Internet unter www.luckenwalde.de ausgefüllt und abgeschickt werden.

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von sowjetischen Truppen befreit.
Dieser Tag wurde am 3. Januar 1996 vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt.
Die diesjährige Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus findet am 27. Januar um 17 Uhr im Foyer des Rathauses statt.
Dazu sind alle Luckenwalderinnen und Luckenwalder eingeladen.
In diesem Jahr wird ein Mitglied der CDU/FDP-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde die Worte des Gedenkens sprechen.

Treuenbrietzener Tor wieder befahrbar

Der erste Bauabschnitt der Straßensanierung Treuenbrietzener Tor zwischen dem Kreisverkehr und der Einfahrt Iveco-Vertragswerkstatt ist fertiggestellt. Die Straße ist für den öffentlichen Verkehr ab sofort wieder frei gegeben.
Voraussichtlich ab März wird der nächste Bauabschnitt zwischen Iveco und der Einfahrt Köhler Beton begonnen, teilte Dirk Ullrich, Abteilungsleiter Straßenplanung und -bau, zum Jahresanfang mit. Die damit verbundene erneute Straßensperrung wird in der Presse und im Internet unter www.luckenwalde.de veröffentlicht.

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Weihnachtsfeier

Am 1. Dezember lud der Personalrat der Stadt Luckenwalde die ehemaligen Mitarbeiter der Verwaltung zu einer Weihnachtsfeier in die neue Feuerwache ein. Mit der professionellen Unterstützung von Johanna Schwake wurden gemeinsam Weihnachtslieder gesungen und Peter Mann, Stellvertreter der Bürgermeisterin, gab einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Luckenwalde wirbt für „Sound City“ und Turmfest auf der Grünen Woche

Foto: Landkreis Teltow-Fläming

Bereits zum neunten Mal präsentiert sich die Stadt Luckenwalde durch die Wirtschaftsförderung und Partnerunternehmen in der Brandenburg-Halle 21 a auf der Grünen Woche:
21. Januar, Samstag von 10:00 – 18:00, Luckenwalder Fleischwaren
27. Januar, Freitag von 10:00 – 20:00, Mühle Steinmeyer
28. Januar, Samstag von 10:00 – 18:00, Mühle Steinmeyer
In diesem Jahr wird die Stadt Luckenwalde besonders für die beiden kulturellen Veranstaltungshöhepunkte „Sound City“ und das Turmfest werben. „Sound City“ sind die Landesmusik- und Kunstschultage, die alle zwei Jahre in wechselnden Städten im Land Brandenburg stattfinden. Vom 21. bis 23. Juli wird Luckenwalde Austragungsort des zum bereits zwölften Mal stattfindenden Festivals sein, auf dem sich junge Künstler aus allen Musikschulen sowie allgemeinbildenden Schulen des Landes Brandenburg präsentieren.
Auf dem Open-Air-Spektakel erwartet die Besucher, auf circa 200 Veranstaltungen, ein 30 Stunden Live-Programm mit Musicals, Kinderopern, Big Bands, Sinfonieorchestern, Kammermusik-Ensembles, Blasmusik, Tanzshows, Chören, Orchestern, Kunstaktionen und Kinderprogramm. Die diesjährige Grüne Woche (IGW) findet vom 20. bis 29. Januar statt. In den Berliner Messehallen werden über 1.600 Austeller aus rund 70 Ländern sowie über 400.000 Besucher erwartet.

Denkmal Haag 5 präsentiert

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide nahm am 4. Januar an der gemeinsamen Bilanz-Pressekonferenz des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Potsdam zur Denkmalpflege teil. Neben dem Rückblick der Denkmalpflege auf das Jahr 2016 allgemein und dem Ausblick 2017 war das Thema Kinder und Jugendliche als Akteure lebendiger Innenstädte bzw. Nutzer der Stadt ein erwähnenswerter Fakt.

So berichtete Frau Herzog-von der Heide von dem Denkmal Haag 5, das nach umfangreicher Sanierung im Juni letzten Jahres als Sitz für den Kinderkrisennotdienst des Landkreises Teltow-Fläming eröffnet wurde. „Kindern und Jugendlichen in besonderen Notlagen ein temporäres Zuhause inmitten der Stadt zu geben, kann gleichzeitig einen Stadtentwicklungsimpuls darstellen, der soziale Nutzungen im Zentrum bündelt und die Innenstadt als Lebens- und Arbeitsort stabilisiert.“, unterstrich die Bürgermeisterin.

Die umfassende Sanierung des Wohnhauses Haag 5 erwies der historischen, denkmalgeschützten Bausubstanz Respekt, ebenso ein angefügter erkennbarer Ersatzneubau. Es ist den Architekten gelungen, den Übergang zwischen dem öffentlichen Freiraum und der besonderen Wohnnutzung deutlich zu machen, ohne dass diese Schnittstelle zur Bruchstelle wird. Dieses Haus macht beispielgebend klar, welches Potenzial auch in den angrenzenden, überwiegend leer stehenden Gebäuden steckt. Denn je schöner der Nuthepark wurde, umso deutlicher wurde der Kontrast zu den angrenzenden Wohnhäusern im Bereich Haag.

Das zweigeschossige Haus mit Seitenflügel Haag 5 befindet sich im Sanierungsgebiet „Zentrum“ und ist Teil des Denkmals mit Gebietscharakter „Stadtkern Luckenwalde“.

Das Gebäude ist ein Einzeldenkmal, das 1884 erbaut wurde. Um- und Ausbau einschließlich Außenanlagen wurden aus dem Programm Stadtumbau Ost gefördert. Bund, Land und Kommune investierten rund 1,9 Millionen Euro.

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

SENIOREN- UND BEHINDERTENBEIRAT INFORMIERT

Veranstaltungen im Haus Sonnenschein

17.01.	Di	14.00 Uhr	Tschechischkurs
17.01.	Di	14.00 Uhr	Spielergruppe
23.01.	Mo	10.00 Uhr	AG Barrierefreiheit
24.01.	Di	09.30 Uhr	Tschechischkurs
24.01.	Di	13.00 Uhr	Spielergruppe
25.01.	Mi	14.00 Uhr	EVG Eisenbahner
26.01.	Do	15.00 Uhr	SHG Muskel

Änderungen vorbehalten!

Auszug aus dem Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 24 vom 13. Dezember 2016

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 22. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 6. Dezember 2016

Öffentlicher Teil:

Vorlagennummer: B-6231/2016/1
Titel: Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt Luckenwalde, entsprechend dem in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten Muster, abzugeben.
Auszug Erläuterung/Begründung:
In der Optionserklärung erklärt die juristische Person des öffentlichen Rechts Stadt Luckenwalde, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Vorlagennummer: B-6232/2016/1
Titel: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage (zur Beschlussvorlage) beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Vorlagennummer: B-6233/2016
Titel: Zustimmung außer- und überplanmäßiger Auszahlungen
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Auszahlungen wird zugestimmt.
Auszug Erläuterung/Begründung:
Für die Maßnahme Abbruch- und Altlastensanierung, ehemaliges Gaswerk 4. BA, wurden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 861.067,66 € aufgewendet. Bei der Endprüfung der Maßnahme wurden 855.071,86 € als förderfähig anerkannt. Ursprünglich waren für diese Fördermaßnahme nur rund 500.000,00 € vorgesehen, abgesichert aus Mitteln der Städtebauförderung und des Stadtumbaus. Deshalb wurden für die zusätzlich 313.700,00 € bereitgestellt.
Auf Grund der Endprüfung stellt sich die Förderung der Maßnahme wie folgt dar:
Aus Mitteln des Sanierungsgebietes Petrikirchplatz werden 138.705,58 € und aus Mitteln des Stadtumbaus 716.366,28 € finanziert. Das bedeutet, dass 307.704,20 € wieder für Maßnahmen im Sanierungsgebiet Petrikirchplatz bereitgestellt werden können.

Vorlagennummer: B-6234/2016
Titel: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2017 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2017 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Vorlagennummer: B-6235/2016
Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss der Anliegerstraße „Dahmer Straße"
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ausbau der Anliegerstraße „Dahmer Straße“ gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Vorlagennummer: B-6236/2016
Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss der Anliegerstraße „Mehlsdorfer Straße"
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ausbau der Anliegerstraße „Mehlsdorfer Straße“ gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Vorlagennummer: B-6237/2016
Titel: 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage (zur Beschlussvorlage) beigefügte 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Vorlagennummer: B-6244/2016
Titel: Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage (zur Beschlussvorlage) beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom ... (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Vorlagennummer: B-6238/2016
Titel: 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung dezentrale Abwasser- und Klärschlammentsorgung vom 03.12.2008
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage (zur Beschlussvorlage) beigefügte 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2008. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Vorlagennummer: B-6240/2016
Titel: Gewässerunterhaltungsumlage
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Vorlagennummer: B-6241/2016
Titel: Abschluss von Verträgen für das 27. Luckenwalder Turmfest 2017
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 27. Luckenwalder Turmfestes 2017 Verträge bis zu einer Höhe von 168.000,00 € (netto) abzuschließen.

Vorlagennummer: B-6245/2016
Titel: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde.
Auszug Erläuterung/Begründung:
Mit der Geschäftsordnung regelt die Stadtverordnetenversammlung Einzelheiten ihres Verfahrens. Die vorhandene Geschäftsordnung bedurfte einer Überarbeitung, weil sie u. a. Vorschriften enthält, die nicht mit dem geltenden Recht in Einklang zu bringen sind.

Vorlagennummer: B-6248/2016
Titel: Außerplanmäßige Maßnahme „Freiflächengestaltung/ Stellplatzanlage auf dem Gaswerksgelände“
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als außerplanmäßiges Vorhaben die Planung und Realisierung der Freiflächengestaltung einschließlich Stellplatzanlage auf dem vom Hermann-Henschel-Weg, Dessauer Straße, Brandenburger Straße und Bahndamm begrenzten Areal.
Auszug Erläuterung/Begründung:
Die zwischen dem Hermann-Henschel-Weg und der Brandenburger Straße gelegene Restfläche des ehemaligen Gaswerksgeländes befindet sich in einem noch ungeordneten Zustand. Planungsziel ist die Gestaltung der im Eigentum der Stadt stehende Fläche, auf der zum einen Stellplätze für Bahnnutzer, aber auch für Anlieger der Dessauer Straße und der Brandenburger Straße und deren Kunden angeordnet werden sollen. Ebenso werden Besucher oder Angehörige der Feuerwehr zu den künftigen Nutzern zählen können.
Das Vorhaben „Freiflächengestaltung/Stellplatzanlage auf dem Gaswerksgelände“ konnte bisher nicht im Haushalt der Stadt abgesichert werden. Die Chance der Finanzierung dieses Vorhabens tut sich jetzt am Jahresende auf: Hinsichtlich des Bauvorhabens Feuerwache besteht mittlerweile Kostensicherheit mit dem erfreulichen Ergebnis, dass das Budget nicht ausgelastet wird und deshalb ca. 400.000 € zur Verfügung stehen.

Vorlagennummer: A-6218/2016
Titel: Entwicklung Parkraumkonzept für Luckenwalde
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein Parkraumkonzept für Luckenwalde zu entwickeln, um auf den gestiegenen Nutzungsdruck zu reagieren.
Auch die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sollen in das Konzept Aufnahme finden.

Nicht öffentlicher Teil:

Vorlagennummer: B-6247/2016
Titel: Vergabe der Planungsleistungen 1. Änderung des Bebauungsplanes 41/2016 Bahnhofsumfeld I und Freiraumplanung Stellflächen
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen
1. Änderung des Bebauungsplanes 41/2016 Bahnhofsumfeld I und Freiraumplanung Stellflächen an das Büro IDAS Planungsgesellschaft mbH, Goethestraße 18 in 14943 Luckenwalde.

Luckenwalde, 12.12.2016

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

2. Änderungssatzung vom 07.12.2016 zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) sowie aufgrund des § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Luckenwalde über die Unterhaltung und Benutzung von Notunterkünften vom 12. Mai 1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.10.2001 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 06.12.2016 folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999 in der Fassung der 1. Änderung vom 24.10.2001 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird „4,00 Euro/Tag“ durch „6,08 Euro/Tag“ ersetzt.

2. § 3 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Luckenwalde, den 07.12.2016

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2017 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 46]) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/10, [Nr. 5]), erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2016 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufsstellen und gewerbliche Anbieter von Waren außerhalb dieser Verkaufsstellen der Stadt Luckenwalde dürfen außerhalb der bestehenden gesetzlichen Ladenöffnungszeiten an folgenden Sonntagen, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr aus besonderem Anlass geöffnet sein:

30.04.2017 – Luckenwalder Frühlingsfest mit Pflanzenbörse
23.07.2017 – Sound-City 12. Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburg
27.08.2017 – Luckenwalder Automeile
03.12.2017 – Start in den Advent mit Weihnachtströdelmarkt und Verteilung des Luckenwalder Adventskalenders
17.12.2017 – Luckenwalder Märchenweihnachtsmarkt

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den in dieser Verordnung bestimmten Sonntagen ist § 10 BbgLöG zu beachten. Weitere arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften bleiben von dieser ordnungsbehördlichen Verordnung unberührt.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 07.12.2016

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

4. Änderungssatzung vom 07.12.2016 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 06.12.2016 folgende 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010 in der Fassung der 3. Änderung vom 09.12.2015 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 2 Absatz 1 erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Anlage: Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1

Luckenwalde, den 07.12.2016

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Anlage

Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde

Dieses Verzeichnis beinhaltet alle Straßen, welche zum Gebiet der Stadt Luckenwalde einschließlich der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg gehören.

Reinigungsklasse 1
= Reinigung von Dienstag bis Freitag und Sonntag inkl. Winterdienst

Reinigungsklasse 2
= 14-tägige Reinigung inkl. Winterdienst

Reinigungsklasse 3
= 4-wöchentliche Reinigung inkl. Winterdienst

Reinigungsklasse 4
= Durchführung des Winterdienstes (keine Reinigung)

Die Straßen, in denen die Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger erfolgt, sind 4-wöchentlich zu reinigen.

Die Gehwegreinigung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke und hat wöchentlich zu erfolgen.

Nachfolgend ist dargestellt, in welchen Straßen die Reinigung der Fahrbahnen, der Winterdienst auf den Fahrbahnen sowie die Reinigung der Baumscheiben durch die Stadt bzw. durch den Anlieger zu erfolgen hat.

S = Stadt
A = Anlieger

Dringlichkeitsstufen

Der Straßenwinterdienst ist in 2 Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Das bedeutet, dass die Straßen und Straßenabschnitte je nach Verkehrsbedeutung als Rang- und Reihenfolge festgelegt sind.

Dringlichkeitsstufe I

Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Das sind insbesondere: verkehrswichtige Fußgängerüberwege, verkehrsreiche Durchgangsstellen, Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen, städtische Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen. Gefährliche Stellen sind insbesondere scharfe, unübersichtliche oder sonst schwierige Kurven, Gefällestrecken, Straßenkreuzungen bzw. Einmündungen, auffallende Verengungen sowie zur Glättebildung neigende Straßen und Brücken an oder über Wasserläufen. Winterwartung auf verkehrswichtigen Gehwegen sowie Warteflächen an Ampeln, verkehrswichtigen Fußgängerüberwegen einschließlich der Mittelinseln und Bushaltestellen.

Auf diesen Straßen ist innerhalb von 3 Stunden nach Einsetzen der allgemein erkennbaren wetterbedingten Verkehrsbehinderung die Befahrbarkeit wiederholt herzustellen und aufrecht zu erhalten.

Dringlichkeitsstufe II

Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt auf Straßen, welche der Versorgung und dem Erreichen des Wohn- und Siedlungsstraßennetzes dienen sowie Winterwartung separat geführter verkehrswichtiger Radwege und Fahrgassen auf Parkplätzen.

Bei extremen Witterungsverhältnissen werden vordringlich die Strecken der Kategorie I geräumt und gestreut. Es ist möglich, dass auf einigen Strecken der Kategorie II an diesen Tagen nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt werden kann.

Stadt Luckenwalde

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwartung der Fahrbahn / Dringlichkeitsstufe	Reinigungsklasse	Reinigung Baumscheiben
1	Ackerstraße	S	S/II	3	-
	Zuwegung Hnr. 12 und 13	A	A	-	-
2	Ahornallee	A	S/II	4	-
3	Akazienallee	A	S/II	4	-
	Hnr. 27/28 bis Hnr. 20/21	A	A	-	-
4	Alex-Sailer-Straße	S	S/II	3	-
5	Amselweg	A	A	-	-
6	Am Anger	A	S/II	4	-
	Hnr. 1, 34, 14 und 21 Verbindungsweg zur Elsthaler Str. und Jänickendorfer Str.	A	A	-	-
7	Am Burgwall	S	S/I	2	-
8	Am Eckbusch (bis Königsgraben)	A	S/II	4	-
	ab Königsgraben	A	A	-	-
9	Am Eiserhorstweg	A	S/II	4	-
	Hnr. 1 Verbindungsweg zur Elsthaler Str.	A	A	-	-
10	Am Färberweg	A	A	-	-
11	Am Frankenförder Weg	A	A	-	-
12	Am Königsgraben	A	A	-	-
13	Am Neuen Damm	S	S/II	3	A
	Hnr. 10 u. 11 Verbindungsweg zur Elsthaler Str. und Jänickendorfer Str.	A	A	-	-
14	Am Nuthefließ	S	S/I	2	-
15	Am Nuthepark	S	S/II	2	-
16	Am Honigberg	S	S/II	3	A
17	Am Waldfriedhof	A	S/I	4	-
18	Am Wall	A	A	-	-
	Hnr. 1 Verbindungsweg zur Jänickendorfer Str.	A	A	-	-
19	Am Weichpfuhl	A	A	-	-
20	An den Eichelstücken	A	A	-	-
21	An den Giebeln	A	S/II	4	-
22	An den Ziegeleien (bis Ende Bord)	S	S/I	3	-
	ab Ende Bord bis Einmündung Grüner Weg	A	A	-	-
	Zuwegung Hnr. 1a, 4 und 4a	A	A	-	-
23	An der Krähenheide	A	S/II	4	-
24	An der Stiege	A	A	-	-
25	An der Wildbahn	A	A	-	-
26	Anhaltstraße				
	von Einmündung H.-Zille-Str. - Einmündung Fr.-Schubert-Str.	S	S/I	2	A
	von Einmündung Fr.-Schubert-Str. - Schwindsuchtbrücke	S	S/I	3	A
27	Arndtstraße	S	S/I	2	-
28	Auf dem Sande	A	S/II	4	A
29	August-Bebel-Platz	S	S/II	2	A
30	Auguststraße	S	S/II	3	-
31	Bahnhofsplatz	S	S/I	2	A
32	Bahnhofstraße	S	S/I	2	A
33	Baruther Straße	S	S/I	2	A
34	Baruther Tor (bis Hnr. 1a/befestigter Teil)	A	S/II	4	-
35	Beelitzer Straße	S	S/I	2	A
	Weg zwischen Hnr. 36/37	A	A	-	-
36	Beelitzer Tor	S	S/I	2	-
37	Bergstraße	S	S/II	3	-
	Hnr. 5	A	S	4	-
38	Berkenbrücker Chaussee				

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwartung der Fahrbahn / Dringlichkeitsstufe	Reinigungsklasse	Reinigung Baumscheiben
	bis Kreuzung Weststraße/Frohe Zukunft	S	S/I	2	A
	ab Kreuzung Weststraße/Frohe Zukunft	A	S/I	4	A
39	Berliner Straße	S	S/II	3	-
	ab Fahrbahneinengung bis Gartenanlage	A	A	-	-
40	Berliner Platz	A	S/I	4	-
41	Birkenstraße	A	S/II	4	-
	Sackgasse Hnr. 30a bis 30e	A	A	-	-
42	Brahmbuschstraße	S	S/II	2	A
43	Brandenburger Straße	S	S/I	2	A
44	Brandweg	A	S/I	4	-
45	Breite Straße	S	S/I	1	S
	Hnr. 44 bis Einmündung Baruther Straße	S	S/I	3	-
46	Buchsbaumweg	A	S/II	4	-
47	Buchenweg	A	S/II	4	-
48	Buchtstraße				
	von Einmündung Triftstr. - Einmündung Puschkinstr.	S	S/I	2	A
	von Einmündung Puschkinstr. - Einmündung Potsdamer Str.	S	S/I	3	-
49	Burg	S	S/I	2	A
50	Bussestraße				
	von Einmündung Holzstr. - Einmündung Stiftstr.	S	S/I	2	A
	von Einmündung Stiftstr. - Einmündung Kleine Weinbergstr.	S	S/II	3	A
	von Einmündung Holzstraße - Bahnanlage	A	S/II	4	A
51	Carl-Drinkwitz-Straße	A	S/II	4	A
52	Carlstraße	S	S/II	3	-
53	Dahmer Straße	S	S/I	2	A
54	Dämmchenweg	S	S/I	3	-
55	Dammstraße	A	S/II	4	-
56	Dessauer Straße				
	von Einmündung H.-Zille-Str. - Einmünd. Brandenburger Str.	S	S/I	2	A
	von Einmünd. Brandenb.Str. - Einmünd. Neue Beelitzer Str.	S	S/II	3	A
57	Distelweg	A	S/II	4	-
58	Dornenweg	A	S/I	4	-
59	Dr.-Georg-Schaeffler-Straße	S	S/I	3	-
60	Drosselweg	A	A	-	-
61	Eichenstraße	A	S/II	4	-
62	Elsthal (Zum Freibad bis Schönhannchenweg)	A	S/II	4	-
	restlicher Teil bis Einstieg Skaterbahn	A	A	-	-
63	Elsthaler Straße				
	von Einmündung Jänickend. Str. - Einmündung Meisterweg	S	S/II	2	A
	von Einmündung Meisterweg - Einmündung Zum Freibad	A	S/II	4	-
64	Erbkabelweg	A	A	-	-
65	Eschenweg	A	S/II	4	-
66	Färberweg	A	S/II	4	-
67	Feldstraße	S	S/II	3	-
68	Felgentreuer Straße	A	S/II	4	-
69	Feuerdornweg	A	S/II	4	-
70	Fichtestraße	S	S/I	3	-
71	Finkenstraße	A	S/II	4	-
72	Flämingstraße	A	S/II	4	-
73	Fliederweg (befestigter Straßenteil)	S	S/I	3	-

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwartung der Fahrbahn / Dringlich-keitsstufe	Reinigungs-klasse	Reinigung Baumscheiben
	unbefestigter Straßenteil	A	S/I	4	-
74	Fontanestraße	S	S/I	2	-
75	Forsthaus Klosterheide	A	S/II	4	-
76	Forststraße	S	S/I	2	A
	Zuwegung zwischen Hnr. 5 und 6	A	A	-	-
77	Frankenfelder Straße	S	S/I	3	-
	von Einmündung Fichtestraße bis Betonwerk	A	A	-	-
78	Frankenfelder Chaussee (Gewerbestraßen)	S	S/I	2	-
79	Frankenstraße	S	S/I	3	S
80	Franz-Schubert-Straße	S	S/I	2	-
	von Einmündung Mozartstr. - Fr.-Schubert-Str. 19 bzw. 42	S	S/I	3	-
81	Friesenstraße	S	S/II	3	-
82	Fritz-Haber-Straße	S	S/II	3	-
83	Frohe Zukunft	A	S/II	4	-
84	Galmer Straße	S	S/II	3	-
85	Gartenstraße	S	S/II	3	A
	Sackgasse Hnr. 7 bis 12	A	A	-	A
86	Gärten am Röthegraben	A	A	-	-
87	Gärten an der Pferdebucht	A	A	-	-
88	Gärten - Im Bürgergehege	A	A	-	-
89	Geraer Straße	A	S/II	4	-
	von Einmündung Kleiststraße - Einmündung Nordstraße	A	A	-	-
90	Ginsterweg	A	S/I	4	-
	Zuwegung Hnr. 25 bis 32a	A	A	-	-
91	Goethestraße	S	S/II	3	A
92	Gottower Straße	S	S/I	2	A
	Zuwegung Hnr. 13a und 17a	A	S/I	4	-
	Zuwegung Hnr. 18a bis 18d und 23a bis 23f	A	A	-	-
93	Grabenstraße	S	S/I	3	-
94	Große Weinbergstraße	S	S/I	2	-
95	Grundgrabenweg	S	S/II	3	-
96	Grundweg	S	S/II	3	A
	Zuwegung zur Schule	A	A	-	-
97	Grüner Weg (Hnr. 1 bis 7)	S	S/I	2	-
	Hnr. 8 bis Lehmhufenweg	A	S/I	4	-
	Zuwegung Hnr. 19 bis 21a und 29	A	A	-	-
98	Grünstraße	S	S/I	3	A; S (ab Hnr. 10/16 bis Parkstr.)
	Zuwegung Hnr. 28 und 30	A	A	-	S
99	Haag	S	S/I	2	A
100	Hainbuchenweg	A	S/II	4	-
	Bereich Wendehämmer	A	A	-	-
101	Heidestraße	S	S/II	3	-
	von Einmündung R.-Breitscheid-Str.-Einmündung Zinnaer Str.	S	S/II	2	A
102	Heideweg	A	S/I	4	-
103	Heinrichsweg	S	S/I	3	A
104	Heinrich-Zille-Straße	S	S/I	2	A
105	Hermann-Henschel-Weg	S	S/II	3	A
106	Hinter der Bahn	S	S/II	3	-
107	Holzstraße	S	S/I	2	-
108	Hüfnerweg	A	A	-	A
109	Im Grund	A	A	-	-
110	Im Biotechnologiepark (bis Wendeschleife)	S	S/I	3	A

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwartung der Fahrbahn / Dringlichkeitsstufe	Reinigungsklasse	Reinigung Baumscheiben
111	In den Plänen	A	S/II	4	-
112	Im Hohen Winkel	S	S/II	3	-
113	In der Klosterheide	A	S/II	4	A
114	Industriestraße	S	S/I	3	A
115	Jasminweg	A	S/I	4	-
116	Jänickendorfer Straße	S	S/I	2	A
	Hnr. 17 bis 50 und 52 bis 70a	A	S/I	4	A
117	Jüterboger Straße	S	S/I	2	A
118	Jüterboger Tor (A.-Sailer-Str. bis Schieferling)	S	S/I	2	A
	von Einmündung Schieferling - Einmündung Dämmchenweg	S	S/I	3	A
	Zuwegung Hnr. 19a, c und d	A	A	-	-
119	Karl-Marx-Straße	S	S/II	2	A
120	Kastanienweg	A	S/II	4	-
121	Käthe-Kollwitz-Straße	S	S/I	2	A
122	Kesselstraße	A	S/II	4	-
123	Kesselweg	A	A	-	-
124	Kiefernstraße	A	S/II	4	-
125	Kiesweg	A	S/II	4	-
	Zuwegung Hnr. 19 bis 21	A	A	-	-
126	Kirchhofsweg				
	von Einmündung Baruther Str. - Einmündung Salzufler Allee	S	S/I	2	-
	von Einmündung Salzufler Allee - Einmündung Heinrichsweg	S	S/I	3	A
	von Einmündung Heinrichsweg - Einmündung Gottower Str.	A	S/I	4	A
127	Kirchstraße	S	S/I	2	-
128	Kleiner Haag	S	S/I	2	-
129	Kleines Feld	A	S/II	4	A
130	Kleine Weinbergstraße	S	S/II	3	-
131	Kleiststraße	A	S/II	4	-
132	Kolonistengärten	A	A	-	-
133	Kossäthenweg	A	A	-	-
134	Kurze Straße	S	S/II	3	-
135	Lehmhufenweg	A	S/II	4	-
	Zuwegung Hnr. 11 und 11a	A	A	-	-
136	Lerchenweg	A	S/II	4	-
137	Ligusterweg	A	S/II	4	-
138	Lindenallee	S	S/I	3	A
139	Lindenstraße	S	S/I	2	A
140	Louis-Pasteur-Straße	S	S/II	3	A
141	Lückegärten	A	A	-	-
142	Ludwig-Jahn-Straße	S	S/I	2	-
	Zuwegung Hnr. 11 bis 13	A	S/II	4	-
143	Marienburger Straße	A	S/II	4	-
	Zuwegung Hnr. 27, 27a und 28	A	A	-	-
144	Markt	S	S/I	2	A
145	Martin-Luther-Straße	A	S/II	4	-
146	Mauerstraße	S	S/II	3	A
	verlängerte Mauerstraße	A	A	-	-
147	Mehlsdorfer Straße	A	S/I	4	-
148	Meisterweg	S	S/II	2	-
149	Mittelbusch	A	A	-	-
150	Mittelbuschstraße	A	A	-	-
151	Mittelfeldweg	A	A	-	-
152	Mittelstraße	S	S/II	3	A

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwartung der Fahrbahn / Dringlichkeitsstufe	Reinigungsklasse	Reinigung Baumscheiben
153	Mönchenstraße	A	S/II	4	-
	Anliegerstr. Hnr. 3 bis 6b	A	A	-	-
	Zuwegung Hnr. 18, 20 bis 22, 16, 17 und 19	A	A	-	-
154	Mozartstraße	S	S/II	3	-
	Rückseite Mittelstr. 16/17 u. H.-Zille-Str. 25-31	A	S/II	4	-
155	Mühlenstraße	A	S/II	4	-
156	Mühlenweg	A	S/II	4	-
	Verbindungsweg zum Kreishaus	A	S/II	4	-
157	Müllerweg	A	S/II	4	A
158	Neue Baruther Straße	S	S/II	2	A
159	Neue Beelitzer Straße	S	S/I	2	A
160	Neue Bussestraße	S	S/II	2	A
161	Neue Parkstraße	S	S/II	3	A
162	Nordstraße	A	S/II	4	-
	Zuwegung Hnr. 12, 14 und 16	A	A	-	-
163	Parkstraße	S	S/I	3	S
	von Einmündung Kl. Haag - Einmündung R.-Breitscheid-Str.	S	S/I	2	-
164	Pestalozzistraße	S	S/I	2	-
165	Petrikirchplatz (Hnr. 1 bis 5)	S	S/II	3	-
166	Petrikirchstraße	S	S/II	3	S
167	Poststraße	S	S/I	2	A
168	Potsdamer Straße	S	S/I	3	A
169	Puschkinstraße	S	S/I	2	A
170	Rauhes Luch	A	S/II	4	-
	Zuwegung Hnr. 9a bis 29, Hnr. 33 und 34	A	A	-	-
171	Riedstraße	S	S/II	3	A
172	Robinienweg	A	A	-	-
173	Rosa-Luxemburg-Straße	S	S/II	2	A
174	Rothestraße	A	S/II	4	-
	Zuwegung Hnr. 5, 7, 9 und 10	A	A	-	-
175	Rudolf-Breitscheid-Straße	S	S/I	2	A
	vom Kreisverkehr bis Treuenbrietzener Tor	S	S/I	3	-
	hintere Zuwegungen Hnr. 82-110	A	A	-	-
176	Ruhlsdorfer Chaussee	S	S/I	3	A
	Zuwegung Hnr. 38a bis d	A	A	-	-
177	Saarstraße	S	S/I	2	A
	von Einmündung Mönchenstr.-Einmündung Woltersdorfer Str.	S	S/I	3	A
178	Salzufler Allee	S	S/I	2	A
179	Sanddornweg	A	S/II	4	-
180	Schieferling	S	S/I	3	A
181	Schillerstraße	S	S/II	3	A
182	Schlehenweg (bis Hnr. 10)	A	S/I	4	-
183	Schmalrückenweg	A	A	-	-
184	Schönhannchenweg	A	A	-	-
185	Schützenstraße	S	S/I	2	A
	Zufahrt zu den Hnr. 14 u. 15b	A	S/I	4	-
186	Schwalbenweg	A	A	-	-
187	Skaterbahn vom Einstieg Lückegärten bis Hochseilgarten	S	S/II	2	-
188	Spandauer Straße	A	S/II	4	-
189	Steinstraße	S	S/I	2	A
190	Stiftstraße	S	S/I	2	-
191	Storchenweg	A	A	-	-
192	Straße des Friedens	S	S/I	2	A
	von Hnr. 40-40d sowie 41-41b, 41c, 41f	A	S/I	4	-

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwartung der Fahrbahn / Dringlichkeitsstufe	Reinigungsklasse	Reinigung Baumscheiben
193	Taubenweg	A	A	-	-
194	Teichwiesenweg von Elsthal bis Parkplatz Skaterbahn	S	S/II	2	-
	Restlicher Teil	A	S/II	4	-
195	Tempelhofer Weg	A	A	-	-
196	Theatergasse	S	S/I	3	A
197	Theaterstraße				
	von Einmündung Kleiner Haag - Einmündung Grünstr.	S	S/I	3	A
	von Einmündung Grünstr. - Einmündung Jänickendorfer Str.	S	S/I	3	S
198	Trebbiner Straße	S	S/I	2	-
199	Trebbiner Tor	A	S/I	4	A
200	Treuenbrietzener Tor				
	von Einmündung R.-Breitscheid-Str. - Einmündung Waldstr.	S	S/II	3	A
	von Einmündung Waldstr. - Einmündung In den Plänen	A	S/II	4	-
201	Triftstraße	S	S/II	2	A
202	Tuchmacherweg	A	S/II	4	A
203	Ulmenweg	A	A	-	-
204	Umspannwerk	A	A	-	-
205	Upstallweg	A	A	-	-
206	Waldstraße	A	S/II	4	-
	Zuwegung Hnr. 9 bis 12	A	A	-	-
207	Weichpfuhlstraße	S	S/II	3	-
208	Weinberge (Hnr. 10a bis 17 bzw. 31)	S	S/I	3	-
	ab Hnr. 17 bzw. 31 bis Hnr. 20	A	S/I	4	-
	Zuwegung ab Hnr. 13a/14 bis 6a sowie 6g/7	A	A	-	-
	Zuwegung Hnr. 28 bis 29b	A	A	-	-
209	Weststraße	S	S/I	2	A
	Zuwegung Hnr. 40 bis 47	A	A	-	-
210	Wiesenstraße	S	S/I	3	A
211	Wilhelm-Liebknecht-Straße	S	S/II	3	-
212	Woltersdorfer Kirchsteig	A	A	-	-
213	Woltersdorfer Straße (Hnr. 1 und 2)	S	S/II	3	-
	Hnr. 3 bis 25	A	S/II	4	-
214	Zahnaer Straße	S	S/II	3	-
215	Zapfholzweg bis B 101	S	S/I	3	A
216	Ziegelstraße	S	S/II	3	-
217	Zinnaer Straße	S	S/I	2	A
218	Zum Freibad	S	S/I	3	A
	Zuwegung Hnr. 73, 75, 77, 79	A	S/II	4	-
	Zuwegung Hnr. 9a-9d	A	A	-	-
219	Zum Stalag - Friedhof	S	S/II	3	-

Ortsteil Frankenfelde

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwart- ung der Fahrbahn / Dringlichkeitsstufe	Reinigungsklasse	Reinigung Baumscheiben
1	Dorfstraße	A	S/I	4	-
	unbefestigte Zuwegung Hnr. 43 bis 43c	A	A	-	-
	Zuwegung Hnr. 76 - 80/90 - 96 sowie 57 - 58	A	A	-	-

Ortsteil Kolzenburg

Nr.	Straßenname	Reinigung der Fahrbahn	Winterwart- ung der Fahrbahn / Dringlich-keitsstufe	Reinigungs-klasse	Reinigung Baumscheiben
1	Am Sonnenberg	A	S/II	4	-
2	Birkenhain	A	S/II	4	-
3	Erlengraben	A	S/II	4	A
4	Verbindungsweg Erlengraben/Birkenhain	A	A	-	-
5	Hauptstraße	A	S/II	4	-
6	Kiefernweg	A	S/II	4	-
	Sackgassen und Zuwegung zur Hauptstraße	A	A	-	-
7	Kirchsteig	A	S/II	4	-
8	Luckenwalder Straße	A	S/II	4	A
9	Neuhofer Weg	A	S/II	4	-
10	Unter den Eichen	A	S/II	4	-
11	Wiesengrund	A	S/II	4	-
12	Verbindungsweg Wiesengrund/Birkenhain	A	A	-	-
13	Zum Wasserwerk	A	S/II	4	-
	Hnr. 22 und 23	A	A	-	-

Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) sowie des § 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 07.12.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 06.12.2016 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1
Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2010 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 07.12.2016 durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 KAG in Verbindung mit § 49a Abs. 4 Nr. 3 BbgStrG.

(2) Die Stadt trägt einen Kostenanteil von 25 %, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt.

§ 2
Gebührenmaßstab

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge) sowie die Reinigungsklasse, in der die entsprechend zu reinigende Straße eingestuft wurde; Festlegungen dazu trifft das Straßenverzeichnis, das Bestandteil der Straßenreinigungssatzung ist.
Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde. Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene befahrbare Straßenteile derselben mit Kraftfahrzeugen befahrbaren Erschließungsanlage, so wird die längste Grundstücksseite von den an die verschiedenen Straßenabschnitte grenzenden Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungsgebühr zugrunde gelegt.

(2) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung der Grundstücke möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen gilt der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen.

(3) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 2 werden Bruchteile eines Meters generell abgerundet.

§ 3
Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Grundstücksseite (§ 2 Abs. 1-3) jährlich:

a)	Reinigungsklasse 1 (inkl. Winterdienst)	Breite Straße – Fußgängerzone (Reinigung von Dienstag bis Freitag und Sonntag)	29,59 Euro
b)	Reinigungsklasse 2	14-tägige Reinigung (inkl. Winterdienst)	3,01 Euro
c)	Reinigungsklasse 3 (inkl. Winterdienst)	4-wöchentliche Reinigung	1,92 Euro
d)	Reinigungsklasse 4	Durchführung des Winterdienstes – keine Reinigung –	0,83 Euro

Die Zugehörigkeit der Reinigungsklassen für die einzelnen Straßen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde).

§ 4
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei unklaren Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührenschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft ausübt.
(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
(3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Kalendermonats gebührenpflichtig.
(4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 5
Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt.
Die Gebühr wird jeweils für ein Kalenderjahr oder – wenn die Gebührenpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
Sie endet mit Ablauf des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Ein Minderanspruch der Benutzungsgebühr besteht, wenn für mindestens zwei nacheinander folgende Reinigungsleistungen laut Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde) die Reinigung wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss. Der Minderanspruch ist ohne Antrag bei der Berechnung der Gebühren zu berücksichtigen. Die Gebührenpflicht wird nicht unterbrochen, wenn eine Reinigung von Teilflächen einer Straße durch vorübergehende Hindernisse (z. B. parkende Fahrzeuge, Container etc.) unterbleibt, sowie bei Einschränkung bzw. Unterbrechung gem. § 4 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde.
(3) Die Straßenreinigungsgebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des jeweiligen Veranlagungsjahres fällig.
Ergeht der Abgabenbescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr erst nach einem in Satz 1 genannten Fälligkeitstermin, so wird der bis dahin angefallene anteilige Jahresbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig. Im Übrigen gelten die Fälligkeitstermine nach Satz 1.
(4) Abweichend von Abs. 3 wird die Gebühr am 01.07. des jeweiligen Veranlagungsjahres in Höhe des Jahresbetrages fällig, wenn der Gebührenpflichtige eine jährliche Zahlungsweise beantragt hat. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30.09. des vorangehenden Jahres beantragt werden.
Ergeht der Abgabenbescheid nach dem in Satz 1 genannten Fälligkeitstermin, so wird der Jahresbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
(5) Wird eine Straßenreinigungsgebühr für zurückliegende Veranlagungsjahre erhoben, so ist die Straßenreinigungsgebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6
In-Kraft-Treten

(1) Diese Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde tritt zum 01.01.2017 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 17.12.2014 außer Kraft.

Luckenwalde, den 07.12.2016

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

5. Änderungssatzung vom 07.12.2016 zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2008

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) sowie des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Stadt Luckenwalde und in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 15. Oktober 1999 in der Neufassung vom 15. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 33 vom 18. Dezember 2007 und der Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 08.12.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.02.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 06.12.2016 folgende 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2008 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet

der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2008 in der 4. Änderungsfassung vom 09.12.2015 wird wie folgt geändert:

1.
§ 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 wird der Betrag „8,72 EUR/m³“ durch den Betrag „9,21 EUR/m³“ ersetzt.
b) In Abs. 4 wird der Betrag „17,95 EUR/m³“ durch den Betrag „18,43 EUR/m³“ ersetzt.
c) In Abs. 5 wird der Betrag „0,60 EUR/m“ durch den Betrag „2,98 EUR/m“ ersetzt.

2.
§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Der Betrag „41,65 EUR/Fahrt“ wird durch den Betrag „47,60 EUR/Fahrt“ ersetzt.
b) Der Betrag „54,74 EUR/Fahrt“ wird durch den Betrag „62,48 EUR/Fahrt“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Luckenwalde, den 07.12.2016

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2. Satzung vom 07.12.2016 zur Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) und des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 [Nr. 5]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 06.12.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Luckenwalde zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 23.11.2011, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 17.12.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Abweichend von Abs. 1 wird die Umlage am 01.07. des jeweiligen Veranlagungsjahres in Höhe des Jahresbetrages fällig, wenn

a) die zu erhebende Umlage einen Jahresbetrag von 30,00 EUR nicht übersteigt und die Umlage nicht zusammen mit anderen Abgaben erhoben wird,
b) der Umlageschuldner eine jährliche Zahlungsweise beantragt hat.

Der Antrag nach Satz 1 Buchstabe b) muss spätestens bis zum 30.09. des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30.09. des vorangehenden Jahres beantragt werden.
Ergeht der Abgabenbescheid nach dem in Satz 1 genannten Fälligkeitstermin, so wird der Jahresbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.“

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6
Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,00086 EUR.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Luckenwalde, den 07.12.2016

Herzog-von der Heide *Siegel*
Bürgermeisterin

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de, Rubrik Rathaus / Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Sitzungstermine

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ist als Aushang im Foyer des Rathauses sowie im Internet unter www.luckenwalde.de/Politik/Bürgerportal zu finden.

- 17.01. | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung
- 24.01. | 18:00 Uhr | Hauptausschuss
- 24.01. | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

– Änderungen vorbehalten –

Sprechzeit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, Dr. Heidemarie Migulla, bietet einmal monatlich Sprechzeiten im Rathaus an. Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Probleme oder Anfragen Frau Dr. Migulla vorzutragen.

Nächster Sprechtag:
am 19. Januar
von 16:00 bis 17:00 Uhr

Sollte außerhalb der Sprechzeit Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie einen Termin mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über das Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Rufnummer 03371/672-210.

Hier kommen Sie zu Wort – Einwohnerfragestunde

Bevor die Stadtverordneten über die Belange der Stadt beraten und entscheiden, wird in jeder Sitzung der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde aufgerufen. Hier kommen Sie zu Wort! Anwesende Bürger können Fragen stellen, Hinweise geben und Anregungen machen. Diese können sich auf die Dinge beziehen, die anschließend im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich zu anderen städtischen Angelegenheiten zu äußern. Verwaltung und Politik sind ganz Ohr. Anfragen zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten sind unzulässig. Kommen Sie einfach zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder der Fachausschüsse und stellen Sie Ihre Frage. Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen sollten kurz und sachlich formuliert werden (gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde sowie § 2 Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde). Anfragen von Bürgern sind nur in der Einwohnerfragestunde möglich. Im weiteren Sitzungsverlauf sind sie nicht mehr zulässig.

ORTSTEILNACHRICHTEN

Sprechstunde beim Ortsbeirat Kolzenburg

Jeden zweiten Dienstag im Monat bietet der Ortsbeirat eine Sprechstunde für die Kolzenburger um 19 Uhr im Gemeindezentrum Kolzenburg an.

VERANSTALTUNGSRÜCKSCHAU

Übergangswohnheim für Geflüchtete eröffnet

Am 13. Dezember eröffnete Harald-Albert Swik, Vorstandsvorsitzender des DRK-Kreisverbands Fläming-Spreewald e. V., im Beisein zahlreicher Gäste die neue Flüchtlingsunterkunft in der Anhaltstraße. Herr Swik und Architekt Michael Reusch blickten auf die einjährige Bauzeit zurück. Aus dem leer stehenden, ehemaligen und in die Jahre gekommenen Übergangswohnheim ist ein moderner Aufenthaltsort geworden, in dem künftig 130 Menschen untergebracht werden können. Ein Jahr Sanierungsarbeiten, das bedeutet auch ein Jahr Innenwände und Türen versetzen, Rohrleitungen verlegen, Küchen einbauen sowie Wohn- und Gemeinschaftsräume gestalten. Die Außenhülle wurde mit einer energiesparenden Dämmung versehen und die Beheizung des Gebäudes durch die Errichtung eines eigenen Blockheizkraftwerkes sichergestellt. Das Erdgeschoss ist komplett behindertengerecht zugänglich.

Finanziert wurden die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen aus Kreis-, Landes- und Bundesmitteln.

Zunächst zogen ab Montag nach der Eröffnung rund 100 Geflüchtete in die moderne Unterkunft, dem Vorzeigeobjekt im Landkreis Teltow-Fläming, die unabhängig von den Flüchtlingsströmen dauerhaft bestehen bleiben soll, betonte der DRK-Vorstandsvorsitzende.

Die Flüchtlingsunterkunft am Schieferling wird, wenn sie leer gezogen ist, geschlossen. Kornelia Wehlan, Landrätin, begrüßte das Engagement aller Beteiligten und brachte ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass jedem Flüchtling acht Quadratmeter Platzverhältnis zur Verfügung stehen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Cornelia George überreichte dem DRK als Träger der Einrichtung eine Spende von 100 €, um noch die eine oder andere Ausstattung zu ermöglichen.

Im Anschluss waren die Besucher auf einen Rundgang durch das Haus geladen.

Den Bewohnern stehen zeitgemäße Gemeinschaftsküchen und Sanitäranlagen, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume, Computerzimmer, Spielzimmer für Kinder, eine Bibliothek sowie Sporträume zur Verfügung. Im Keller befinden sich eine Waschküche mit Waschmaschinen und ein Trockenraum.

Die Außenanlagen sind mit Spielplatz, Tischtennisplatten und Volleyballplatz ausgestattet.

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

„Gemeinsam für Gottes Schöpfung in Kenia und weltweit“

Unter diesem Motto kamen am 5. Januar die Sternsinger der katholischen St. Josephsgemeinde in das Rathaus, um zu singen, Spenden zu sammeln sowie das Haus und alle Mitarbeiter zu segnen.

Stephan Brzonkalik (r.) erzählte vom Engagement der Sternsinger für Kinder, die vom Klimawandel direkt betroffen sind. „In Kenia, genauer gesagt in der Region Turkana, leiden die Menschen besonders unter dem Klimawandel. Denn dort fällt immer seltener Regen.“

Deshalb baten die Mädchen und Jungen der Josephsgemeinde auch in diesem Jahr um eine Spende für die Sternsingerakti-on. Dieser Bitte kam Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide gern nach. Sie schätzt besonders, dass die Sternsinger jährlich mit ihrer Aktion eine neue Region unterstützen und auf das Elend dieser Menschen dort aufmerksam machen.

Nach dem Abschlusslied „Sternsinger sind Glücksbringer" schrieb Frederike Röhrig die traditionelle Segensbitte mit entsprechender Jahreszahl 20*C+M+B*17 an die Rathaustür.

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Tag des Ehrenamtes – jährliche Würdigung fürs Gemeindewohl Aktiver

Foto: Landkreis Teltow-Fläming

Am 14. Dezember dankte Landrätin Kornelia Wehlan Frauen und Männern, die sich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl einsetzen. Zu dieser Feierstunde, die bereits zum zehnten Mal stattfand, wird jährlich eingeladen. Falls Sie in Ihrem Umfeld Menschen kennen, die geehrt werden sollten, leiten Sie diese Vorschläge an Ihre Bürgermeisterin, Ihren Bürgermeister bzw. Ihren Amtsdirektor weiter. Die Landrätin wird die Kommunen auch in den kommenden Jahren bitten, Vorschläge für die Einladungsliste zu unterbreiten.

Aus Luckenwalde wurden geehrt:

Volker Reichert
Herr Reichert ist Vorsitzender des Gesang-Vereins „Lyra“ in Luckenwalde und ein überdurchschnittlich engagierter Chorleiter. Bereits achtmal organisierte er das Chorfestival in der Jakobi-Kirche.

Franka Fischer
Frau Fischer ist bei der DLRG Luckenwalde Übungsleiterin und Trainerin. Sie organisiert nicht nur das Training, sondern auch Wettkämpfe und Veranstaltungen. Darüber hinaus ist sie selbst aktive Sportlerin und gewann Medaillen bei Weltmeisterschaften der Rettungsschwimmer.

Claus Mauersberger
Herr Mauersberger hat neun Jahre als Vereinsvorsitzender die Geschicke der Luckenwalder Heimatfreunde geleitet. Durch sein Engagement konnten mit Fördermitteln und Spenden das HeimatMuseum, die Sanierung des Eingangsgebäudes des Waldfriedhofes und die Herausgabe der „Chronik der Stadt Luckenwalde“ unterstützt werden.

Marcel Klabunde
Herr Klabunde ist ein aktiver und einsatzbereiter Kleingärtner und seit 2008 Vorsitzender der Gartenanlage „Heidekrug“. Darüber hinaus ist er seit 2012 im Vorstand des Kreisverbandes der Gartenfreunde aktiv.

Hartmut Schmidtchen
Herr Schmidtchen unterstützt das Seniorenstift St. Joseph ehrenamtlich im haustechnischen Bereich. Er hilft bei den Vorbereitungen von Veranstaltungen oder übernimmt Fahrdienste. Oft besucht er die Bewohner, gratuliert zu Geburtstagen oder gibt Zuspruch bei Krankheiten.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Stadttheater Luckenwalde – Programm

▸ FR | 20.01. | 10 und 19 Uhr
Theatersaal
„Ich habe nur meine Pflicht getan."
Die Wannseekonferenz
– Dokumentarstück von Paul Mommertz
In Kooperation mit dem Kunsthaus Neustrelitz zeigt die Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz als derzeit einziges Ensemble das selten gespielte Stück.

Am 20. Januar 1942 findet am Großen Wannsee eine geheime Konferenz statt. Das Thema ist die sogenannte „Endlösung" der Judenfrage. SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich lädt 14 hohe NS-Funktionäre zur Konferenz ein. Ausgehend von historischen Quellen, wie dem Protokoll oder den Aussagen aus dem Prozess gegen Eichmann in Jerusalem hat Paul Mommertz sein Stück erarbeitet. Durch die lockere Atmosphäre, wie bei einer „normalen" Besprechung und dem ungezwungenen Umgang der Teilnehmer miteinander, werden die Schrecken dieser Konferenz und das Ausmaß des Verbrechens noch deutlicher.
Die Zuschauer erwarten Monster und treffen auf 15 intelligente Männer, die ihnen in erschreckender Weise manchmal sogar sympathisch sein werden.
Eintritt: 5,00 € Schüler | 8,00 € Erwachsene

▸ MI | 25.01. | 19 Uhr
Theaterkeller
Dürfen darf man alles ...
Ein Tucholsky-Abend
mit Prof. Wolf Butter
Prof. Wolf Butter widmet sich dem Leben und Schaffen des

Journalisten und Schriftstellers Kurt Tucholsky und stellt dabei die heitere Seite des Werkes in den Mittelpunkt. Viele der Texte Tucholskys sind von einem ganz speziellen Witz geprägt.
In seinen Soloprogrammen erweckt der Mann mit der rauchigen Stimme Verse zum Leben. Die musikalische Begleitung auf dem Klavier übernimmt er selbst. Prof. Wolf Butter ist Komponist, Dozent, Musiker, Regisseur und Schauspieler.
Eintritt: 12,00 € zuzüglich Ermäßigung

Vorschau:
17. Februar
Das Phantom der Oper mit Weltstar Deborah Sasson
22. Februar
Das Dschungelbuch – Tanztheater
23. Februar
Das Dschungelbuch – Tanztheater
24. Februar
Blues im Theaterkeller mit den Duo „Black Patti"
6. März
immer wieder sonntags unterwegs – präsentiert von Stefan Mross
7. März
Zauber der Travestie – Das Original
10. März
Skurrile Arztgeschichten mit Dieter Bellmann
18. März
Alarm in der Puppenkiste – Musikalische Geschichte
20. März
Alarm in der Puppenkiste – Musikalische Geschichte
25. März
Ein Herz und eine Seele nach den gleichnamigen Erfolgen um Ekel Alfred
31. März
Die Juhnke-Story – Hommage an den Entertainer
1. April
Die goldenen 20er – Musikalische Revue
7. April
Tino Standhaft & Band play Clapton
9. April
Liebestraum mit Werken von Frédéric Chopin und Franz Liszt
26. April
Johann König – Programm „Milchbrötchenrechnung"
28. April
Akustik-Konzert mit dem AutoharpSinger Alexandre Zindel
5. Mai
Blues im Theaterkeller mit Peter´s Dodge Band
8. Mai
Olaf Schubert – Ausverkauft
9. September
Theatersaisoneröffnung 17/18
Comedian Harmonists today – Das Konzert

INFO
Programmhefte, Eintrittskarten und Gutscheine erhalten Sie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, ✆ (03371) 67 25 00 und im Internet unter: www.luckenwalde.de

Veranstaltung der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Sonntag, 29. Januar
Auf den Spuren der Wölfe
Wir erkunden den faszinierenden und großen Lebensraum der Wölfe und entdecken mit etwas Glück die ein oder andere Tierspur. Leitung: Andreas Hauffe, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Treff: Bahnhof Luckenwalde (Ausgang Berliner Platz) 10.00 Uhr, dort Bildung von Fahrgemeinschaften für die Fahrt zum Wegebeginn. Dauer ca. 3-4 Stunden
Beitrag: 7 Euro, Kinder kostenfrei, Ermäßigungen möglich.
Hinweis: Maximale Teilnehmerzahl 20 Personen.
Bei hoher Schneelage oder vereisten Wegen findet die Veranstaltung nicht statt.
Anmeldung erbeten unter Tel. 03372/4407350 oder 0160/94714845, E-Mail: hauffe@stiftung-nlb.de

Veranstaltungen im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Abenteuer Island:
Magie einer Insel
Live-Multivision und Bildband von und mit Kai-Uwe Küchler
Freitag, 20. Januar um 19:30 Uhr
Kai-Uwe Küchler ist ein halbes Jahr auf Island gewesen und hat die Insel zu allen Jahreszeiten fotografiert. In seiner neuen digitalen Show zeigt er die besten Bilder seiner Reisen. Mit kompetentem und humorvollem Live-Kommentar bringt er die faszinierende Insel aus Feuer und Eis dem Besucher nahe.
Karten: Stadtinformation:
Tel. 03372/ 463113
VVK 10 EUR / AK 11 EUR / Schüler 5 EUR

Songs of Lemuria –
Klassiker der Rockmusik in kammermusikalischem Gewand
Samstag, 21. Januar um 17 Uhr
Wie hätten Songs von David Bowie, Depeche Mode oder Metallica geklungen, wenn diese Musiker vor der Erfindung von E-Gitarre und Rockschlagzeug geboren worden wären?
Die Berliner Chamber-Pop-Formation Songs Of Lemuria widmet sich Kultsongs der Rock- und Popmusik, um sie aus dem Blickwinkel der Klassik neu entstehen zu lassen und mit viel Liebe zum Detail in ein romantisch-verträumtes und dann wieder kraftvoll-leidenschaftliches Gewand aus Piano, Cello und Gesang zu hüllen.
Karten: Stadtinformation:
Tel. 03372/ 463113
14€ VVK/ 16€ AK

Pippi in Taka-Tuka-Land
mit der Herzberger Puppenbühne
Sonntag, 22. Januar um 15 Uhr
Auf in die Südsee! Annika, Tommy und Pippi finden eine Flaschenpost von Kapitän Langstrumpf: Er ist in den Händen der Seeräuber und braucht Pippis Hilfe.
Aus alten Kisten bauen die drei sich ein Flugzeug – und es beginnt ein aufregendes Abenteuer, bei dem auch Piraten nicht fehlen!
Nach dem Buch von Astrid Lindgren, mit Figuren von Marlis Grosse (Dresden).
Für Kinder ab 3 Jahre.
Dauer: ca. 50 min
Karten: Stadtinformation:
Tel. 03372/ 463113
ermäßigt 6 € / 7€

Kinderpuppentheater:
Ein absolut irres Kochduell
Eine Live-Kochshow mit tierischen Gästen/Theaterproduktion Nimmerland
Mittwoch, 25. Januar um 10 Uhr
Tina Turbo ist auf dem Gipfel ihres Erfolgs angelangt. Als Moderatorin von Kochshows wird sie erstmalig alle berühmten TV-Köche in einem Live-Kochduell antreten lassen.
Doch unglücklicherweise vertauscht der Produktionsassistent beim Auftritt der Gäste die Fernsehstudios.
Statt Schubeck, Lafer und Co treten drei sprechende Tiere vor die Kamera, die eigentlich im Studio nebenan bei einem Castingwettbewerb für Nachwuchsrapper teilnehmen sollten.
Schon die Menüauswahl zeigt die unvereinbaren Positionen der tierischen Gäste.
Für Kinder ab 6 Jahre
Karten: Stadtinformation:
Tel. 03372/ 463113
Eintritt 6 €

Südamerika hautnah – Multivisionsshow am 15. Februar

Argentinien und Chile – 15000 km mit Rucksack und Zelt auf Entdeckungstour
In ihrer mit der Globevision prämierten Multivisionsshow berichten Sandra Butscheike und Steffen Mender live über eine sechsmonatige Reise durch Argentinien und Chile.
Die Fotojournalisten präsentieren eine der eindrucksvollsten Regionen dieser Erde in HDAV Qualität.
Mit Rucksack und Zelt bereisen die beiden faszinierende Landschaften, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. Östlich und westlich der Andengipfel erstrecken sich Wüsten, Geysire, Vulkane, Flüsse und Seen, üppige Wälder und Gletscher. Dazwischen endlose Weite und riesige Distanzen. Wer sie überwindet, wird belohnt und immer wieder Neues entdecken.
Die Entdeckungstour der beiden startet in Santiago de Chile. Nach einem Besuch an der Deutschen Schule in Puerto Montt und zahlreichen Wanderungen durch die Weite Patagoniens führt sie der Weg zu den Hauptattraktionen beider Länder. Die beiden sind aber auch immer wieder abseits der üblichen Touristenwege unterwegs und erleben hier mit waschechten Gauchos ein typisch patagonisches Rodeo, gehen in der chilenischen Serengeti auf Safari und versenken bei einer abenteuerlichen Flussdurchfahrt fast den von Einheimischen geliehenen Jeep.
Von all diesen Erlebnissen werden Sandra Butscheike und Steffen Mender am Mittwoch, dem 15. Februar um 19 Uhr in der Bibliothek im Bahnhof berichten und mit beeindruckenden Bildern und spannenden Geschichten Land und Leute näher bringen.
Auszeichnung „GLOBEVISION“
Globetrotter Ausrüstung verleiht die Auszeichnung „GLOBEVISION“ seit 2008 für herausragende Vortragsleistungen und unterstützt damit Qualität und Kreativität in der Referentenlandschaft. Jährlich werden deutschlandweit nur drei Referenten von zahlreichen möglichen Kandidaten mit diesem Qualitätsmerkmal ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter www.outdoorvisionen.de
Karten im Vorverkauf: 10 € / Abendkasse: 12 €
Bibliothek im Bahnhof
Bahnhofsplatz 5
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 403340
E-Mail:
bibliothek@luckenwalde.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für „Pelikan-Post“

1. Die Pelikan-Post kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden und liegt bereit:
   - in der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10
   - im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice im Rathaus, Markt 10
   - in der Touristinformation, Markt 11

2. Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung der Pelikan-Post.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe der Pelikan-Post ist **Dienstag, der 24. Januar 2017,** 14 Uhr.
Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadt Luckenwalde, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder per E-Mail an presse@luckenwalde.de.
Leserbriefe sind vom Abdruck ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin: Dienstag, 31. Januar 2017

Verantwortlich für die Zustellung:

DIETRICH THIELE AGENTUR

Werbe- und Verteileragentur

Mühlenstr. 6,14947 Dobbrikow
Funk: 0 172 / 3 22 61 15
Tel.: 03 37 32 / 4 06 24
Fax: 03 37 32 / 4 06 25

MITTEILUNGEN

„Sommer, Sonne und Korallen – am Strand beim LKK die Korken knallen!“

Hiermit laden wir alle Narren und Närrinnen ein, mit uns zu feiern! Folgende Faschings-Termine stehen an:

Sa. 21.01.	Karneval für jedermann	„Eckbusch“
So. 22.01.	Seniorenfasching	„Eckbusch“
Sa. 11.02.	Karneval für jedermann	„Zum Eichenkranz“ im OT Kolzenburg
Sa. 18.02.	Karneval für jedermann	„Sportlertreff“ Str. d. Friedens in Luckenwalde
So. 19.02.	Kinderfasching	„Sportlertreff“ Str. d. Friedens
Sa. 25.02.	Karneval für jedermann	„Kuckuk`s Scheune“ in Hennickendorf
Sa. 04.03.	3. Herrensitzung	„Zum Eichenkranz“ im OT Kolzenburg

Tag der offenen Tür Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule

In Vorbereitung auf das Schuljahr 2017/18 möchten wir Ihnen und Ihrem Kind die Möglichkeit bieten, sich einmal genauer über die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule zu informieren.
Dazu laden wir alle recht herzlich am Sonnabend, den 21. Januar um 9:30 Uhr in unsere Schule ein.
Für die Kinder werden Beschäftigungen in ihren zukünftigen Klassenräumen sowie in der Schulbibliothek angeboten. Den Kindern vermitteln die Lehrerinnen schon kleine Einblicke in das schulische Leben.
Die Schulleiterin, Frau Wichert wird für die Eltern um 10:00 Uhr in der Mensa vielfältige Informationen über die Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule bereithalten.
Unser Elternsprecher wird Ihnen ebenfalls mit seinen Erfahrungen zur Verfügung stehen.
An diesem Tag erfolgt auch die Terminvergabe für das Einschulungsverfahren. Es wäre gut, wenn Sie Ihren Terminkalender mitbringen könnten.
Der Hort wird auch durch eine Vertreterin vor Ort sein.

Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst informiert:

Den letzten Weg gemeinsam gehen
Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Unterstützung der ihnen Nahestehenden. Informationen unter: Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V., Saarstraße 1, 14943 Luckenwalde, Telefon: 03371 69 91 77 oder 0173 95 75 475, E-Mail: palliativ-hospiz-luk@gmx.de
www.hospizdienst-luckenwalde.de

Begleitung für Trauernde
Trauer zulassen, Gefühlen Raum und Zeit geben.
Trauerbegleitung: jeden letzten Freitag im Monat von 15-17 Uhr in der Bibliothek im Bahnhof Luckenwalde,
Telefonsprechstunde: jeden letzten Freitag im Monat von 18-19 Uhr unter 0162 3676820 oder Vermittlung von individuellen Angeboten: Telefon: 03371 69 91 77 oder 0173 95 75 475

Termine der Schützengilde Luckenwalde von 1425 e.V.

Schießtraining
mittwochs 10-12 und 18-19 Uhr
sonntags 10-12 Uhr

Interessierte Bürger ab 18 Jahren sind an diesen Tagen gern gesehene Besucher und können unter Aufsicht von Schießleitern Schießübungen durchführen. Munitions- und Nutzungskosten je Kaliber werden vor Ort angegeben. Wir freuen uns über jeden Besucher!

Kompanieversammlungen
1. Kompanie
jeden 2. Montag im Monat
2. Kompanie
jeden 3. Donnerstag im Monat

MGH „Bürger- und Kieztreff“ des Diakonischen Werkes

www.dw-tf.de/beratung

- Schuldner- und Insolvenzberatung *
  Tel. 03371 – 40 14 27;
  Fax: 03371– 40 52 9 17
  DI | 09:00 – 11:00 Uhr
  DO | 16:00 – 18:00 Uhr
- Sozialberatung – Notlagen *
  Tel. 03371 – 40 48 470
  DI | 09:00 – 12:00 Uhr
  DO | 10:00 – 12:00 Uhr
  DO | 9:00 – 12:00 Uhr**
- Mobile Flüchtlingsberatung TF *
  Tel. 03372 – 44 17 10
  MO | 9:00 – 15:00 Uhr
  DI | 9:00 – 16:00 Uhr**
- „Brandenburg – Deine Chance“ *
  Tel. 0152 – 571 28 900
  nach Vereinbarung
- Jugendmigrationsdienst *
  Tel. 03371 – 405 29 28,
  Mobil: 01578 – 75 63 204
  DI | 14:00-16:00 Uhr
  DO | 09:00-12:00 Uhr
- Überregionale Beratung für Flüchtlinge
  Tel. 03371 – 402 136
  jeden DI | 14:00 – 17:00 Uhr
- Elternkreis drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher
  jeden 1. und 3. MI im Monat
  19:30 Uhr
  Tel. 03371 – 614 430
  E-Mail: luckenwalde@ekbb.de

* Weitere Terminvereinbarungen telefonisch jederzeit möglich.
** im Jobcenter, Zimmer 123

Sprechstunde des WEISSEN RINGS

Der WEISSE RING – ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten – hält jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18 Uhr Sprechstunden im Foyer des Kreishauses Teltow-Fläming ab. Die Beratung ist unverbindlich, kostenlos, unbürokratisch und auf Wunsch anonym.
Die Sprechstunde findet jeden letzten Freitag im Monat von 16 – 18 Uhr in der Kreisverwaltung statt.

Drums alive

Bewegung und Entspannung mit viel Spaß beim Trommeln und Tanzen für alle Altersklassen gibt es jeden Mittwoch ab 19:15 Uhr bei Drums alive im Reha-Sportzentrum Luckenwalde in der Straße des Friedens 15. Bitte anmelden bei Kaushik Gosai Tel. 0162 88 98 759.

Trainingszeiten der Luckenwalder Kegelvereine

Das gemeinsame Kindertraining findet jeden Mittwoch 16 bis 18 Uhr statt. Die Jugendlichen trainieren am Donnerstag in der Zeit von 16 bis 18 Uhr.
Die Trainingszeiten der Erwachsenen des LKV 1925 e. V. sind immer Mittwoch und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr.

Der KC Fortschritt e. V. trainiert am Freitag von 18 bis 20 Uhr.
Das Training findet auf der „Kegelbahn am Bürgerhof“ in der Jüterboger Straße 42 statt.
Alle interessierten Kinder ab 8 Jahre sowie Erwachsene jeden Alters sind herzlich willkommen. Bitte Turnschuhe mitbringen.

MGH „Bürger- und Kieztreff“ informiert

Tel.: 03371 – 40 48 470
Offener Treff und Café
Jugendtreff

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 9 – 18 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14 – 18 Uhr

Veranstaltungsplan

Di 17.01.2017
13.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe/Sprachförderung Fam. Behr
14.00 – 15.00 Uhr Basteln
16.00 – 17.00 Uhr Gesellschaftsspiele & Computerzeit (Jugendliche)

Mi 18.01.2017
10.00 – 12.00 Uhr Seniorengruppe „naH“
14.00 – 16.00 Uhr Kochen und backen

Do 19.01.2017
12.00 – 14.00 Uhr offener Mittagstisch im Quartier (BIWAQ)
13.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag
14.00 – 17. 00 Uhr Fahrradwerkstatt
16.00 – 17.30 Uhr Computerzeit (Jugendliche)

Fr 20.01.2017
15.00 – 16.00 Uhr Dart – Spiel

Mo 23.01.2017
10.00 – 12.00 Uhr Vorschulprojekt (Lernen mit Kindern und Eltern)
13.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe/Sprachförderung Fam. Behr
14.00 – 16.00 Uhr Spiel und Begegnung mit der Wii

Di 24.01.2017
13.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe/Sprachförderung Fam. Behr
14.00 – 15.00 Uhr Basteln
16.00 – 17.00 Uhr Gesellschaftsspiele & Computerzeit (Jugendliche)

Mi 25.01.2017
10.00 – 12.00 Uhr Seniorengruppe „naH“
14.00 – 16.00 Uhr Kochen und backen

Do 26.01.2017
12.00 – 14.00 Uhr offener Mittagstisch im Quartier (BIWAQ)
13.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag
14.00 – 17. 00 Uhr Fahrradwerkstatt
16.00 – 17.30 Uhr Computerzeit (Jugendliche)

Fr 27.01.2017
15.00 – 16.00 Uhr Dart – Spiel

Mo 30.01.2017
Ab 10.00 Uhr Schmuckwerkstatt für Kinder
14.00 – 16.00 Uhr Spiel und Begegnung mit der Wii

Arbeitslosen-Service Luckenwalde informiert

Bürger- und Schreibbüro:
Tel.: 03371 / 61 13 34
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Informationen zu den Themen rund um die Arbeitslosigkeit, Fristen, Termine, alles zum Thema Arbeitslosengeld II (Hartz IV) mit Antragsausfüllung und Einkommensanrechnung. Als Serviceleistung geben wir Ihnen Hilfe und Tipps zur Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen, einschließlich Jobsuche im Internet und helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen aller Art. Weiterhin führen wir Schreib- und Kopierarbeiten durch.

Veranstaltung:
MO | 23.01. | 13 Uhr | Skatspielen
Gemeinderaum der Kath. Kirche, Eingang Schillerstraße

Luckenwalder Tafel:
Telefon 03371/40 05 83
Mittwoch und Freitag
Markenausgabe:
11.00 – 11.30 Uhr
ab 11.30 Uhr für auswärtige Bürger unter Tel.: 03371/40 05 83
Ausgabe Lebensmittel:
12.00 – 15.00 Uhr

Brandenburger Straße 13
Tel.: 03371/ 400 73 53;
Fax: 03371/40 05 09

Angebote des Gesundheits- und Rehasportverein Luckenwalde e. V.

Trockengymnastik
Gymnastik allgemein, Muskelaufbautraining, Koordinationsübungen, Entspannungsübungen, Partnerübungen

Wassergymnastik
in der Fläming-Therme Luckenwalde

Nordic Walking
für Anfänger und Fortgeschrittene (auf Nachfrage)

Bogenschießen
für alle, die nicht nur Spaß haben wollen (auf Nachfrage)

Spezielles Angebot für COPD und Asthma
Lungensport

Die Teilnahme an unseren Kursen ist auch ohne Verordnung möglich. Wir wollen, dass es euch gut geht und kümmern uns, soweit es geht, um eure Gesundheit! Unsere Kurse finden Montag – Donnerstag in der Straße des Friedens 15, 14943 Luckenwalde statt. Fragen zum Kursprogramm? Ruft einfach an oder fragt per E-Mail an:
Tel.: 03371 - 40 07 54/info@reha-sport-luckenwalde.de, Ansprechpartner: Detlef Lenz, Therapeut für Rehabilitations-Sport

Termine der Selbsthilfegruppen

19.01	17:30 Uhr	SHG Alkoholkranke Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde
23.01.	15:00 Uhr	SHG Psychisch Kranke Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde
24.01.	14:00 Uhr	SHG Diabetiker Treffpunkt: Cafeteria Krankenhaus Luckenwalde
25.01.	15:00 Uhr	Psychosoziale SHG Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde
26.01.	17:30 Uhr	SHG Alkoholkranke Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde
26.01.	15:00 Uhr	SHG Muskelkranke „Haus Sonnenschein“ Luckenwalde, Schützenstr. 37

2. Winter-Nation-Cup mit Jugendlichen aus Luckenwalde und Flüchtlingen

Am 27. Januar veranstalten das Jugendzentrum Go7 in Kooperation mit dem Jugendarbeiternetzwerk LUKA und dem FSV 63 Luckenwalde ein Fußballturnier für Jugendliche ab 12 Jahren in der Luckenwalder Fläminghalle. Im Modus jeder gegen jeden messen sich die Teams von 12 – 15 Jahren von 17 – 19 Uhr. Ab 19 Uhr starten dann die Jugendlichen ab 16 Jahren und es geht dann bis in die Nacht hinein. Unter dem Motto „Miteinander statt Gegeneinander“ werden auch Flüchtlinge und Migranten zum aktiven Fußballspielen eingeladen, die sich derzeit in Luckenwalde aufhalten.

Das Netzwerk der Luckenwalder Sozialarbeiter namens LUKA zeichnet sich an diesem Abend für die Verköstigung der Teilnehmer und Besucher verantwortlich.

Der FSV Luckenwalde wird mit seinen Schiedsrichtern sicherstellen, dass auch alles in regulären und fairen Bahnen bei den Spielen abläuft.

Zuschauer und Fans sind herzlich willkommen, um ihre Teams anzufeuern und neue Menschen kennenzulernen. Anmeldungen im Jugendzentrum Go7 oder per E-Mail jzgo7@gmx.de bis zum 25. Januar.

„Pflegeeltern werden“

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes Teltow-Fläming lädt zur Informationsveranstaltung „Pflegeeltern werden“ ein. Sie findet am Donnerstag, 2. Februar, von 17 bis 19 Uhr im Kreishaus in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, im Raum A3-1-02 statt.

Jedes Jahr suchen Kinder im Landkreis Teltow-Fläming ein neues Zuhause, weil sie aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. Einige Mädchen und Jungen bleiben nur für kurze Zeit in der Pflegefamilie, manche aber auch bis zur Volljährigkeit.

Der Pflegekinderdienst sucht Eltern, die sich der besonderen Herausforderung stellen, ein Kind zur Pflege aufzunehmen, zu versorgen und aufzuziehen. Und zwar so lange, bis die leiblichen Eltern wieder in der Lage sind, ihr Kind zu sich zu nehmen oder es volljährig ist. Pflegeeltern ermöglichen den Kindern auf diese Weise das Aufwachsen in einer Familie und tragen so dazu bei, deren Entwicklungschancen zu sichern und zu stabilisieren.

Die Informationsveranstaltung „Pflegeeltern werden“ richtet sich an Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, Pflegeeltern zu werden oder sich dafür interessieren, was mit einer solchen Aufgabe verbunden ist. An diesem Abend erhalten Sie einen ersten Überblick zum Thema Pflegekinder und Informationen über den Bewerbungs- und Vermittlungsweg.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes freuen sich auf viele Gäste und werden gern deren Fragen beantworten. Um vorherige telefonische Anmeldung per Telefon oder per E-Mail wird gebeten.

Bitte wenden Sie sich an: Christine Lindner, Tel. 03371 608-3530 oder E-Mail: Christine.Lindner@teltow-flaeming.de

Ortsverein Luckenwalde der Arbeiterwohlfahrt informiert

Spielnachmittag:
jeden Dienstag 13.00 Uhr in der Schützenstraße im Haus Sonnenschein
jeden Donnerstag 14.00 Uhr im AWO-Zentrum Bahnhofstraße 5

Stricknachmittag:
jeden Dienstag 15.30 Uhr im AWO-Zentrum Bahnhofstraße 5

Erste Infos des Quartiers Am Röthegraben für 2017

Gleich zu Beginn eine positive Rückmeldung aus/für die Volksheimsiedlung – noch fährt Herr Zick immer dienstags um 14.50 Uhr mit seinem Einkaufmobil vor. Wie lange? Das liegt einzig an Ihrem Interesse. Kommen und sehen Sie sich sein breites Angebot an, packen Sie Ihren Einkaufkorb voll und kommen Sie wieder. Denn nur wenn Kundschaft da ist, kann dieses von der Bürger-AG Wasch-/Heizhaus organisierte und der Bewohnerschaft angeregte, besondere Extra weiterbestehen!

Sie wollen wissen, was die Bürger-AG Wasch-/Heizhaus noch so plant? Dann kommen Sie am 17. Januar um 16.30 Uhr ins QuartiersBüro, Carl-Drinkwitz-Straße 2! Hier erfahren Sie was es Neues um das ehemalige Heizhaus gibt und lernen Ihre aktiven Nachbarn kennen.

Aber abgesehen von der Bürger-AG Wasch-/Heizhaus gibt es jedoch noch sechs weitere Bürger-AGs, die helfen, das Quartier bunter zu gestalten. Sie wohnen „auf“ der Burg? Toll, dann kommen Sie zum nächsten Treffen der Bürger-AG Freifläche Burg am 19. Januar um 17.30 Uhr in die Kita Burg. Staunen Sie wie es Ihren Nachbarn gelungen ist, mit Unterstützung durch DIE LUCKENWALDER eine Sitzecke zu errichten. Überlegen Sie jetzt gemeinsam mit ihnen, wie es weitergehen kann und sprechen Sie an, was Ihnen auf dem Herzen liegt.

Im Bereich der Park-/Dahmer Straße haben sich Bürger in der Bürger-AG HäuserFreunde zusammengefunden und einen besonderen Tag ins Leben gerufen – den „Tag der Häuser“. Inzwischen zum vierten Mal, thematisiert er am 24. Juni das energieeffiziente Bauen. Sie sind interessiert, auch Ihr Haus für uns und Besucher zu öffnen? Gern! Für eine gemeinsame Vorbereitung laden wir am 6. Februar um 18.30 Uhr ins QuartiersBüro, Carl-Drinkwitz-Str. 2. Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns bei Rückfragen einfach an!

Und zu guter Letzt – Sie schreiben gern? Prima, dann stärken Sie das Redaktionsteam des „kiekemal“. Unsere kleine Zeitung – von Bürgern für Bürger, die zum 14. März das vierte Mal erscheint. Schreiben Sie vom Hier und Jetzt eine nette Episode! „Schießen“ Sie ein tolles Foto!

Geben Sie der Bürger-Zeitung Ihre „Würze“ und kommen Sie am 7. Februar um 16 Uhr ins QuartierBüro, Carl-Drinkwitz-Straße 2 zum nächsten Treffen.

INFO

Susanne Zengeler
von Ihrem
QuartiersManagementTeam
Am Röthegraben
QuartiersBüro
Carl-Drinkwitz-Str. 2
Telefon: 0 3371 61 53 54
oder 0174 7675 142
luck-quartier.@
volkssolidaritaet.de
www.quartier-luckenwalde.de

Neue PEKIP-Kurse – Treffen von Eltern mit ihren Babys

Ab Januar 2017 startet die DRK-Frühförder- und Beratungsstelle wieder mit neuen PEKIP-Kursen in Jüterbog und Luckenwalde.

Das „Prager-Eltern-Kind-Programm“ (PEKIP) bietet Eltern die Gelegenheit, die Entwicklung ihres Babys in einer kleinen Gruppe zu begleiten. In der PEKiP-Gruppe treffen sich Eltern mit ihren Babys im Alter von 2 bis 12 Monaten. Durch Spiele und Anregungen wird hierbei die Beziehung zwischen Mutter bzw. Vater und Kind vertieft. Es werden erste Kontakte zu Gleichaltrigen geknüpft und Sie haben die Möglichkeit, andere Eltern zu treffen und sich auszutauschen. Eine Besonderheit des PEKIP Kurses ist, dass die Babys dabei unbekleidet sind, damit sie sich freier bewegen können.

Ein Kurs läuft über acht Wochen und wird jeweils durch eine ausgebildete PEKIP-Gruppenleiterin durchgeführt.

Die Kurse werden in den Bewegungsräumen der DRK-Frühförderstelle in Jüterbog, Pferdestraße 10 (Hofgebäude neben dem Elektrogeschäft) und in Luckenwalde in der „Villa Paletti“, Beelitzer Straße 3 stattfinden.

Interessierte Eltern können sich ab sofort für diese und weitere PEKIP-Kurse anmelden. Die Anmeldung erfolgt über die DRK-Frühförderstelle unter 03371 4032216 oder per E-Mail über fruehfoerderst.lw@drk-flaeming-spreewald.de.

Gutscheine vom Netzwerk „Gesunde Kinder“ sowie Gutscheine des Jobcenters für Leistungen der Bildung und Teilhabe können für dieses Angebot eingelöst werden.

Mit Axel Schulz zur 10. Regionalen Ausbildungsmesse Teltow

Um bei der Vielfalt an regionalen Ausbildungsmöglichkeiten treffsicher den richtigen Beruf zu wählen, dürfen sich Jugendliche und junge Erwachsene auf der 10. Regionalen Ausbildungsmesse Teltow einen ganzen Tag lang auf die Suche nach ihrem persönlichen „Lucky Punch“ machen. Denn am 21. Januar in der Zeit von 10 bis 15 Uhr bietet ihnen die größte Ausbildungsmesse der Region umfangreiche Informationen über neue wie auch klassische Berufsbilder und unternehmensspezifische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sage und schreibe 110 Unternehmen, Betriebe und weiterführende Bildungseinrichtungen der Region stellen sich vor und nutzen in den Räumen des Oberstufenzentrums Teltow (OSZ) die Gelegenheit, sich auf der Messe den Fachkräften von morgen zu präsentieren und damit auf den Bewerbermangel im Nachwuchsbereich zu reagieren. Für das Event 2017 hat der Ex-Box-Profi, Schauspieler und Co-Kommentator Axel Schulz die Schirmherrschaft übernommen. Daher heißt es dieses Mal: „RING FREI für deine Zukunft!“. Die Regionale Ausbildungsmesse Teltow kann am 21. Januar von 10 bis 15 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei. Das Messeheft, eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Infos gibt es auf der Internetseite www.ausbildungsmesse-teltow.de.

WAS: 10. Regionale Ausbildungsmesse Teltow
WANN: 21. Januar, 10-15 Uhr
WO: Oberstufenzentrum Teltow, Potsdamer Str. 4, 14513 Teltow

Organisiert wird die 10. Regionale Ausbildungsmesse Teltow von der Stadt Teltow mit freundlicher Unterstützung der Stadt Ludwigsfelde, der Gemeinde Kleinmachnow, der Gemeinde Nuthetal, der Gemeinde Stahnsdorf, der Gemeinde Großbeeren, des Landkreises Potsdam-Mittelmark und des Oberstufenzentrums Technik Teltow. Einige der Unterstützer haben die Messe nicht nur finanziell gefördert, sondern werden auch selbst ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort aufzeigen.

Neuer zertifizierter GVL-Gesundheitskurs 2017 im Wasser

Der Gymnastikverein Luckenwalde e.V. bietet ab dem 5. Januar bis zum 9. März (8 x) von 10.45-11.25 Uhr einen Aquafitness-Kurs in der Fläming-Therme in Luckenwalde im warmen Flachwasser an.

Bewegung und Entspannung lösen sich ab.

Im Mittelpunkt steht der Muskelaufbau, die Koordination, Kraftzugewinn und ein schmerzfreier Rücken. Dabei werden die Gelenke geschont und der Kreislauf stabilisiert. Besonders ist dieses Angebot für Senioren und Vorruheständler, aber auch leicht Behinderte von 60 bis 80plus geeignet.

Dieser Kurs mit dem Gütesiegel „Sport pro Gesundheit“ garantiert Qualität und wird von den Krankenkassen bezuschusst. Bitte anmelden unter: 03371/611214 Frau Scholz, bitte erst nach 19.00 Uhr!

Mit dem ermäßigtem Eintritt kann die Therme zwei Stunden genutzt werden.

Rückenkurs des GVL am Abend

Ab dem 11. Januar bis zum 1. März (8 x) wird jeden Mittwoch von 18.45-20.00 Uhr in der Turnhalle Kleiner Haag 7 in Luckenwalde trainiert.

Schmerzvorbeugung, Schmerzlinderung und Entspannung (PMR), sowie der Muskelaufbau, die Dehnung verkürzter Muskeln und rückenfreundliche Alltagstipps sind die Hauptinhalte. Unterstützend wird die richtige Atmung und Beckenbodenanspannung erlernt.

Dieser Präventionskurs mit dem Gütesiegel „Sport pro Gesundheit“ wird von den Krankenkassen bezuschusst.

Schnuppertermin: 11. Januar 2017. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Bitte Sportbekleidung, ein Handtuch und Turnschuhe mitbringen!

Spezialkurse für Ältere bis 80plus

Termin: ab 11.01.-08.03.

Folgende zertifizierte Kurse stehen zur Auswahl:

Kurs 1 „Wirbelsäulengymnastik“ Schwerpunkt: Muskelaufbau und Dehnung
Zeit: 8.45-10.00 Uhr
(Arbeit mit Matte und Bank)

Kurs 2 „Herz-Kreislauf-Training“
Schwerpunkt: Ökonomisierung des Herzens, Ausdauer
Zeit: 10.15-11.15 Uhr
(Zirkeltraining)

Kurs 3: „Fit bis ins hohe Alter“
Schwerpunkt: Arthrosekranke und zur Vorbeugung,
Zeit: 11.15-12.00 Uhr
Erhalt der Beweglichkeit und der Fitness (im Sitzen)

Wichtig: Alle Kurse werden bei regelmäßiger Teilnahme von den Krankenkassen bezuschusst!

Ort: Alle Kurse finden in der Turnhalle Kleiner Haag 7 in Luckenwalde statt und werden als freie Angebote bis Ende Juni weitergeführt. (Turnhalle: ehemals Berufsschule)

Hinweis: Alle Kurse sind im Internet nachzulesen unter: www.gvl-luckenwalde.de

Angelika Scholz,
zertifizierte Präventions-/
Reha-Trainerin

Pflegegrad statt Pflegestufe: differenziertere Hilfe möglich – Pflegestützpunkt informiert und berät

Zum 1. Januar wurde im Rahmen der Pflegestrukturreform das langjährige System der Pflegestufen geändert. Nun müssen sich Betroffene auf fünf Pflegegrade einstellen, die eine differenziertere Einteilung des tatsächlichen Hilfebedarfs möglich machen sollen. Pflegebedürftigkeit soll sich nicht mehr ausschließlich an körperlichen Beeinträchtigungen bemessen, sondern an der Fähigkeit, alltägliche Aufgaben zu bewältigen. Davon könnten auch Menschen profitieren, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Demenzerkrankung im täglichen Leben nicht mehr zurecht kommen.

Wie selbstständig können sich Betroffene im Alltag noch versorgen und orientieren? In welchem Maße können sie ihr Verhalten noch selbst steuern? Und wie aufwändig und belastend ist der Umgang mit Krankheit und Therapie? So fällt es Betroffenen oftmals schwer, eine Diät oder andere krankheits- oder therapiebedingte Verhaltensvorschriften einzuhalten.

All diese Fragen müssen ab Januar bei der Bemessung der Pflegebedürftigkeit berücksichtigt werden. Betroffene, die bereits Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung beziehen, werden nicht automatisch neu begutachtet, sondern genießen Besitzstandsschutz. Das heißt, dass es keine Rückstufungen gibt, solange Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Bisher haben Menschen, die einen hohen Betreuungsaufwand hatten, oftmals keinen Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung gestellt, obwohl eine eingeschränkte Alltagskompetenz vorlag. Somit ist diesen Betroffenen zu empfehlen, nun doch Unterstützung zu beantragen. Betroffene und Angehörige können sich direkt bei den Pflegekassen, im Pflegestützpunkt Luckenwalde, bei Sozialstationen und Pflegediensten beraten lassen.

Schon heute leben im Landkreis Teltow-Fläming ca. 36.300 Menschen, die älter als 65 Jahre sind (Statistisches Bundesamt 2014, Daten aus Volkszählung Zensus 2011). Das sind 22 Prozent der Gesamtbevölkerung im Landkreis Teltow-Fläming. 7,6 Prozent der über 65-Jährigen im Landkreis Teltow-Fläming leiden an einer Form der Demenz. Davon werden 60 Prozent von ihren Angehörigen zuhause versorgt. Insbesondere diese Menschen nehmen erst spät Hilfsangebote in Anspruch. Niedrigschwellige Angebote, wie z. B. Beratung über Krankheitsverlauf und Kommunikation mit dem Betroffenen, werden im Anfangsstadium der Erkrankung kaum genutzt. Hier soll der Ausbau der Beratungsstellen zu Leistungen aus der Pflegeversicherung schneller neue Möglichkeiten zu Hilfs- und Entlastungsangeboten aufzeigen.

Ansprechpartner Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt Luckenwalde berät Betroffene aus dem gesamten Landkreis seit 2010 kostenfrei zu Leistungen der Pflegeversicherung.

Welche Auswirkungen haben die Gesetzesänderungen auf meine persönliche Situation? Welche Möglichkeiten habe ich, trotz zunehmender Pflegebedürftigkeit in meiner Wohnung zu bleiben? Diese und andere Fragen können bei einem persönlichen Gespräch oder auch bei einem Hausbesuch gemeinsam besprochen werden.

Den Pflegestützpunkt Luckenwalde finden Sie in den Räumen der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen Elke Schäfer und Kerstin Demmig zu erreichen unter (03371) 608-3892 und (03371) 608-3850.

Sie stehen zu den folgenden Sprechzeiten bereit: Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr und Donnerstag 9-12 und 15-18 Uhr. Auch außerhalb dieser Zeiten können Termine und Hausbesuche vereinbart werden.

Insgesamt stellt der Bund rund fünf Milliarden Euro jährlich zusätzlich für die Pflege zur Verfügung. Um sich gut über die möglichen Leistungen informieren zu können, soll die Beratung vor Ort in den Kommunen gestärkt werden. Neben den vom Land eingerichteten Pflegestützpunkten können nun kommunale Beratungsstellen aufgebaut werden.

Neues Programm 2017 – Menschen mit Arthrose

Menschen mit Arthrose haben mit vielen Einschränkungen zu kämpfen. In der Gruppe hilft jeder jedem. Wir tauschen uns aus, sprechen über unsere Probleme und Erfahrungen im Alltag. Gemeinsam unternehmen wir Reisen in die nähere Umgebung, Spaziergänge mit kurzen Fußwegen, fahren mit Bahn, Bus und Schiff, mit dem Privatauto und organisieren kleine Radtouren ins Umland. Immer steht dabei die Bewegung, die Freude, die Kommunikation, die gemeinsamen Erlebnisse und Rat und Hilfe im Mittelpunkt. Hilfe und Unterstützung bringen auch Vorträge zu fachspezifischen Themen, die aufklären und Hinweise zur Schmerzbewältigung bringen. Im Januar treffen wir uns am Dienstag, dem 31. Januar um 10.00 Uhr im Gesundheitsamt Luckenwalde, Gebäude der Kreisverwaltung. Dazu sind alle interessierten Menschen mit Arthrose recht herzlich eingeladen.

Ort: Seminarraum
Dauer ca. 2 Stunden
Thema: Gesunde Medizin
Referentin: A. Scholz, zertifizierte Präventions- und Rehatrainerin

Vorschau für März: „Richtig bewegen, ernähren und behandeln bei Arthrose“, am Mittwoch, 29. März von 10.15-12 Uhr, Turnhalle Kleiner Haag 7

Empfehlung für geeignete Bewegungskurse bei Arthrose: immer am Donnerstag: Kurs bis zum 9. März, in der Fläming-Therme von 10.45-ca. 11.25 Uhr spezielle Übungseinheiten für Ältere im Therapiebecken. Bonusleistungen: alle 14 Tage zusätzlich 15 Minuten Aquajogging im Tiefwasser. Die Krankenkassen belohnen die regelmäßige Gesundheitsvorsorge mit einer Bezuschussung.

Auch der Präventionskurs, nur im Sitzen auf der Bank mit unterschiedlichen Handgeräten und der Belastung aller Muskelgruppen, immer am Mittwoch von 11.15-12 Uhr kann zur Gesunderhaltung, zur selbstständigen besseren Fortbewegung, zur Schmerzlinderung und der besseren Bewältigung aller Alltagsaktivitäten beitragen. Auch geeignet für Menschen mit Rollator. Ort: Turnhalle Kleiner Haag 7 in Luckenwalde.

Motiviert? Dann einfach mitmachen und ein Stück neue Lebensqualität sichern.

Sie sind herzlich eingeladen!

IMPRESSUM PELIKAN-POST

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Telefon (03371) 6 72-0; Fax (0 33 71) 6 72-2 23;
E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de;
Internet-Adresse: http://www.Luckenwalde.de

Vertrieb: Thiele Agentur

Die nächste Ausgabe erscheint am **31. Januar 2017.**
Anzeigenschluss ist am **24. Januar 2017.**

Veranstaltungen der Volkshochschule

Datum		Uhrzeit	Kursnummer	Titel
Di	17.01.	17:00	A406162	Englisch Grundstufe A1 – Refresher
Di	17.01.	18:30	A406597	English Mittelstufe B2 – Lernstufe 3
Mi	18.01.	19:00	A10201	vhs.Universität: Die vernachlässigte Toleranz
Mi	18.01.	18:30	A406581	English Mittelstufe B1/B2 – Conversation
Do	19.01.	18:00	A40408	DaF Grundstufe A1 – Kurs 3
Do	19.01	09:00	A50921	Heimatwelten geflüchteter Menschen/Bildungsfreistellung
Sa	21.01.	10:00	A21313	Nunofilzen – von der Faser zum textilen Objekt – Einführung
So	22.01.	10:30	A30170	Shiatsu, die Massagetechnik aus der TCM – Aufbaukurs
Mi	25.01.	18:30	A21401	Nähkurs für Fortgeschrittene
Fr	27.01.	09:45	A30168	Handreflexzonenmassage – Einführung
Fr	27.01.	17:00	A50931	ProfilPASS-Einzelberatung
Sa	28.01.	10:00	A21402	Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene
So	29.01.	10:00	A20514	Freude am Naß-in-Naß Ölmalen – Malen wie Bob Ross-Blumenmotiv

In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei!

Datum		Uhrzeit	Kursnummer	Titel
Mo	09.01.	19:30	A30152	Tai Chi
Di	10.01.	19:30	A30153	Tai Chi – Einführungskurs
Di	10.01.	18:30	A30160	Qi Gong – die 8 Brokate
Di	10.01.	20:10	A30245	Aquafitness im tiefen Wasser – Einführung
Mi	11.01.	15:00	A30209	Wirbelsäulenfitness
Fr	13.01.	12:30	A40904	Italienisch für den Urlaub (A1)

Besuchen Sie unsere Website und finden Sie in unserem Bildungsprogramm im Internet vhs.teltow-flaeming.de weitere interessante Veranstaltungsangebote. Sie können gern in begonnene Veranstaltungsreihen einsteigen – sprechen Sie uns an.
Informationen und Anmeldungen unter: Tel: 03371 608 3140 bis 3148, E-Mail: vhs@teltow-flaeming.de; Internet: vhs.teltow-flaeming.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHEN-GEMEINDE LUCKENWALDE

www.evkirche-luckenwalde.de

Gottesdienste
▸ SO | 22.01. |
09 Uhr | Kolzenburg
10 Uhr | Petrikirche
▸ SO | 29.01. |
10 Uhr | Petrikirche

Gemeindekreise
Gemeinderaum St. Petri,
MI | 25. 01.
Gemeindenachmittag
um 14.30 Uhr
Frauenkreis um 17 Uhr
Bibellesen deutsch/farsi
am 28. Januar, 18 Uhr
Thema „Aus Liebe an Christus glauben“ im Jugendhaus
Zinnaer Str. 52 b
Johannis-Chor im Gemeinderaum Dahmer Str. 48
Jeden Dienstag ab 19.30 Uhr
Jungschar im Jugendhaus
Zinnaerstr. 52 b
dienstags von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr
Junge Gemeinde donnerstags ab 18 Uhr
Kinderbibeltage – „Unterwegs mit Martin“
30. Januar bis 1. Februar
10 – 16 Uhr im Jugendhaus
Zinnaer Str. 52 b

NEUAPOSTOLISCHEN KIRCHE LUCKENWALDE

Puschkinstraße 38

Gottesdienste
▸ sonntags | 09:30 Uhr
▸ mittwochs | 19:30 Uhr

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. JOSEPH

Lindenallee 3
Internet: www.st-joseph-luckenwalde.de, E-Mail: luckenwalde-st.joseph@t-online.de.

Gottesdienstordnung:
▸ SO | 09.00 Uhr | Hl. Messe | Pfarrkirche St. Joseph
▸ MI | 09.00 Uhr | Hl. Messe | Seniorenstift St. Josef
▸ DO | 18.30 Uhr | Anbetung 19.00 Uhr | Hl. Messe | Pfarrkirche St. Joseph
▸ FR | 09.00 Uhr | Hl. Messe | Pfarrkirche St. Joseph

Gemeindekreise:
▸ DI | 20.00 Uhr | Luckenwalde Chorprobe
▸ DO | 20.00 Uhr | Kolpingsfamilie Luckenwalde (einmal im Monat, am Donnerstag nach dem 15.)
▸ FR | 09.00 Uhr | Seniorenkreis Luckenwalde (monatlich)

EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Puschkinstraße 36
E-Mail:
pastor@efg-luckenwalde.de

Herzlich laden wir zu der nachfolgenden Veranstaltung ein:
▸ SO | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Kindergottesdienst
▸ MI | 18.01. | 16:00 Uhr | Bibelcafé:

EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSGEMEINDE (SELK)

Auguststraße 35

Gottesdienste
▸ SO | 22.01. | 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst
▸ SO | 29.01. | 11.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl
▸ SO | 05.02. | 9.00 Uhr | Predigtgottesdienst

FREIKIRCHE DER SIEBENTENTAGS-ADVENTISTEN

Adventgemeinde Luckenwalde
Mönchenstraße 12

Gottesdienst:
▸ jeden SA | 09:30 Uhr
▸ jeden 2. DI (immer gerade KW) | 19:00 Uhr Themenkreis
▸ jeden 3. DO im Monat | 14:00 Uhr | Seniorentreffen

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT E. V.

(innerhalb der Evangelischen Kirche) Poststraße 13

Gottesdienste:
▸ jeden zweiten Sonntag um 17:00 Uhr
22.01.
An den anderen Sonntagen besuchen Sie bitte die Gottesdienste der Evang. Kirche.
▸ DI | 17.01. | 18:00 Uhr | Offene Gesprächsgruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
▸ MI | 18.01. | 15:00 Uhr | Seniorenkreis
▸ DO | 26.01. | 17:00 Uhr | Gebetsstunde

JEHOVAS ZEUGEN

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.jw.org. Zusammenkünfte im Königreichssaal, Am Honigberg Nr. 11, 14943 Luckenwalde

▸ FR | 20.01. | 19.00 Uhr | Versammlungsbibelstudium | Gottes Königreich regiert! – Alle Möglichkeiten zu predigen werden ausgeschöpft
▸ SO | 22.01. | 09.30 Uhr | Vortrag: Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt | Redner: Harald Sengebusch (Vers. Bernau)
▸ FR | 27.01. | 19.00 Uhr | Versammlungsbibelstudium | Gottes Königreich regiert! – Dia- und Filmvorführungen; Rundfunk
▸ SO | 29.01. | 09.30 Uhr | Vortrag: Ist mit dem Tod alles vorbei? | Redner: Andreas Wärzner (Vers. Lauchhammer)

WICHTIGE RUFNUMMERN

↘ Für den Notfall	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	✆ 116 117
Die diensthabenden Ärzte in Luckenwalde sind über die allgemeine Telefonnummer zu erreichen: MO/DI/DO 19:00 – 07:00 Uhr, MI/FR 13:00 – 07:00 Uhr, Wochenende und Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr	
Apothekenbereitschaft	✆ 0800 2282280
Feuerwehr/Rettungsdienst	✆ 112
Polizei-Notruf	✆ 110
Polizeiwache Luckenwalde	✆ 03371 6000
Krankenhaus Luckenwalde	✆ 03371 6990
Giftnotruf	✆ 030 19240
Drogennotruf	✆ 030 19237
Kinder- und Jugendnotruf im Landkreis TF (kostenlos)	✆ 0800 4567809
Frauenhaus Luckenwalde	✆ 03371 633291
Weißer Ring e. V., Hilfe für Opfer von Straftaten	✆ 033762 93666

↘ Tierarzt		
13.01. – 20.01.	Petra Fanghänel, Luckenwalde	✆ 03371 642426
20.01. – 27.01.	Dr. Gunnar George, Luckenwalde	✆ 03371 614552
27.01. – 03.02.	Dr. Gerd Lorenz, Nuthe-Urstromtal	✆ 03371 610733

↘ Havarie	
Die Luckenwalder (LWG)	✆ 0163 6771205
Städtische Betriebswerke	✆ 0171 7201074
NUWAB	✆ 03371 690715
Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz	✆ 033731 13626

Neues Jahr, neue Gesetze und Regelungen: was sich 2017 ändert!

Das ändert sich für Energieverbraucher

Tijana Roso, Koordinatorin des Energieprojekts der Verbraucherzentrale Berlin, erklärt, was für private Haushalte wichtig wird:

- EEG-Umlage: Die Ökostrom-Umlage wird 2017 steigen, um 0,35 Cent 6,88 Cent pro Kilowattstunde. Viele Anbieter werden daher wohl die Strompreise anheben. Allerdings sind die Verbraucher nicht wehrlos: Bei Preiserhöhungen durch den Versorger ist es sinnvoll, einen Tarif- oder Anbieterwechsel zu prüfen. In diesem Fall haben Verbraucher nämlich immer ein Sonderkündigungsrecht. Wer Hilfe beim Wechsel benötigt, kann sich an einen Energieberater der Verbraucherzentrale Berlin wenden.
- Elektrogeräte: Ab September 2017 dürfen gemäß der EU-Ökodesignrichtlinie nur noch Staubsauger verkauft werden, die eine maximale Leistung unter 900 Watt haben. Am EU-Label ist dies auch daran erkenntlich, dass der Jahresstromverbrauch maximal bei 43 Kilowattstunden liegen darf. Wichtig zu wissen: Wie Tests der Stiftung Warentest gezeigt haben, geht die Verringerung des Stromverbrauchs nicht zulasten der Saugkraft. Geschont wird also nur der Geldbeutel, nicht der Dreck.
- Heizungsanlagen im Bestand: Seit diesem Jahr gibt es eine eigene Energieeffizienz-Kennzeichnung für Heizungsgeräte im Bestand, das sogenannte „Nationale Effizienzlabel für Altgeräte“.

Das ändert sich in puncto Finanzen

- Falschen Fuffzigern macht es die Europäische Zentralbank 2017 schwer: Der neue 50-Euro-Schein soll deutlich weniger leicht zu fälschen sein. Erstmals ausgegeben wird der rundum erneuerte Fünfziger ab 4. April 2017. Bis dahin soll auch sichergestellt sein, dass Geräte, die die Echtheit von Banknoten im gesamten Euroraum prüfen, die neue Banknote erkennen. Natürlich bleiben die alten 50er-Scheine weiterhin gültig, sie werden von den Notenbanken der Länder nach und nach ausgetauscht.
- Kapitallebens- und Rentenversicherungen: Wer einen Vertrag abschließt, muss sich mit einem Garantiezins im Rekordtief begnügen. Sicher sind dann nur noch 0,9 Prozent. Damit will das Bundesfinanzministerium sicherstellen, dass Versicherer ihren Kunden nicht mehr an Zinsen versprechen als sie selbst erwirtschaften können. Bisher lag dieser sogenannte Höchstrechnungszins bei 1,25 Prozent. Berechnet wird der Garantiezins auf der Basis durchschnittlicher Renditen gut bewerteter Staatsanleihen einschließlich eines Sicherheitsabschlags. Der Garantiezins ist der einzige Teil der Rendite, mit dem sicher gerechnet werden kann. Der reduzierte Garantiezins gilt ab 1. Januar 2017 auch für alle neuen Abschlüsse von Riester- und Rürup-Policen, in der betrieblichen Altersvorsorge bei Direktversicherungen und bei einigen Pensionskassenverträgen.
- Die Rentner können mit einem Plus von bis zu 2,0 Prozent rechnen – im Osten wieder ein bisschen mehr als im Westen.

Das ändert sich bei Pflege und Gesundheit

- Wer der Pflege bedarf und in welchem Umfang – darüber wird nach anderen Kriterien entschieden. Während bislang nur Menschen mit überwiegend körperlichen Gebrechen als pflegebedürftig eingestuft wurden, erfassen die neuen Vorgaben zur Begutachtung in Zukunft auch Hilfebedürftige mit geistigen und psychischen Problemen. Statt Pflegestufen gibt es Pflegegrade, und mehr Menschen als bislang werden Leistungen der Pflegeversicherung beziehen. Wer bereits eine Pflegestufe hat, kann darauf vertrauen, weiterhin zumindest die gewohnte Pflege oder sogar eine in noch höherem Umfang zu erhalten.

  Bislang wurde der Grad der Pflegebedürftigkeit vorrangig nach körperlichen Handicaps beurteilt: Maßgeblich für die Zuordnung in eine der drei Pflegestufen war, wie viele Minuten Hilfe ein pflegebedürftiger Mensch bei verschiedenen Verrichtungen benötigt. Mit der neuen Systematik wird künftig abgeklärt, wie selbstständig Antragsteller ihren Alltag bewältigen können und wie viel Unterstützung sie dabei brauchen. Dazu werden sechs Lebensbereiche geprüft und – mit unterschiedlicher Gewichtung – zusammenfassend bewertet. Danach wird der Pflegegrad bemessen – fünf Pflegegrade lösen die bisherigen drei Pflegestufen ab.

  Weil anders begutachtet wird, werden mehr Menschen erstmals Leistungen aus der Pflegeversicherung bekommen. Denn der neue Pflegegrad 1 berücksichtigt Personen, die bis jetzt nur gering hilfebedürftig sind, aber im Alltag personelle Unterstützung brauchen (beim Verlassen der Wohnung, bei der Haushaltsführung oder zumindest teilweise bei der Selbstversorgung); im jetzigen System haben sie gar keinen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Jetzt können sie sich für Hilfen, die sie im Alltag unterstützen, bis zu 125 Euro erstatten lassen. Wer in einem Pflegeheim wohnt, erhält 125 Euro als Zuschuss.
- Zuzahlung bei Rezepten: Höhere Freibeträge schonen den Geldbeutel bei den üblichen Zuzahlungen zu Rezepten und therapeutischen Behandlungen. Von den jährlichen Bruttoeinnahmen können dann für den im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner 5.355 Euro (bisher: 5.229 Euro) abgezogen werden. Der Kinderfreibetrag wird von bisher 7.248 Euro auf 7.356 Euro für jedes Kind angehoben.

Das ändert sich rechtlich

- Für mehr Schwangere, frischgebackene Mütter und deren Kinder gibt es mehr Schutz als bisher: Das neue Mutterschutzgesetz gewährt längere Schutzfristen bei der Geburt von behinderten Kindern, bezieht erstmals Schülerinnen und Studentinnen ein und regelt die Vorgaben für Beschäftigungsverbote von Schwangeren neu.
- Verbesserungen bringt das neue Jahr für diejenigen, die als Leiharbeiter beschäftigt sind: Ab dem 1. April 2017 darf der Verleiher denselben Arbeitnehmer nicht mehr länger als 18 Monate demselben Unternehmen überlassen. Danach muss dieser Arbeitnehmer entweder woanders arbeiten oder von der Firma, für die er bisher tätig war, übernommen werden. Außerdem sollen Leiharbeitnehmer spätestens nach neun Monaten den gleichen Lohn wie die Stammbeschäftigten (Equal Pay-Regel) erhalten. Praktische Auswirkungen hat diese Bestimmung dann frühestens ab 1. Januar 2018.